

107. Sitzung 14. September 1999, 14.00 Uhr

Vorsitzender: Reinhard Gloor, Birr

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 162 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 38 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Angst Linus, Wettingen; Arpagaus Ursi, Rudolfstetten; Bachofen Therese, Rothrist; Baumgartner Fritz, Rothrist; Binder Andreas, Baden; Brentano Max, Brugg AG; Burgherr-Leu Thomas, Wiliberg; Dubler-Mattmann Flory, Kallern; Feldmann-Huggenberger Hans, Boniswil; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Fischer Patrick, Bremgarten AG; Frey Karl, Wettingen; Frunz Eugen, Nussbaumen; Gloor Walter, Niederlenz; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Häusermann Matthias, Seengen; Hümbeli Urs, Hägglingen; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Keller Reinhard, Seon; Kocher Jan, Baden; Kuhn-Wittig Eva, Full; Kunz-Egloff Barbara, Brittnau; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Loeff Patricia, Hägglingen; Moser Ernst, Würenlos; Müller Peter, Magden; Müller Philipp, Reinach AG; Nef Walter, Klingnau; Padrutt-Ernst Ursula, Buchs AG; Roth-Stiefel Christine, Zetzwil; Rüegger Kurt, Rothrist; Stäger-Meyer Vally, Wohlen AG; Suter Heinz, Gränichen; Werthmüller Ernst, Holziken; Wilhelm Anita, Neuenhof; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 107. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1412 Postulat Dr. Dragan Najman, Baden, betreffend Änderungspläne an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Dragan Najman, Baden*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Es ist allgemein bekannt, dass das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau an Plänen arbeitet, welche die Primarschule auf sechs Jahre verlängern will. Ebenso arbeitet unser Erziehungsdepartement an Plänen, die Gesamtschuldauer auf 12 Jahre zu verkürzen, trotzdem diese Verkürzung keineswegs beschlossene Sache ist, sondern lediglich im Leitbild (vorläufig) festgelegt worden ist, das ja aber - wie der Name schon sagt - nur einen ungefähren Rahmen geben soll, aber nicht gesetzlich verankert ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, einen Bericht abzulegen über folgende Probleme:

1. Wie viel wird die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre kosten:
 - 1.1 Änderung der Ausbildung der Primarlehrer (auf sechs statt auf fünf Jahre)
 - 1.2 Nachschulung der für 5 Jahre Primarschule ausgebildeten Lehrer
 - 1.3 Änderung der Ausbildung der Oberstufenlehrer (Real-, Sekundar- und Bezirkslehrer)

1.4 Nachschulung der für vier Jahre ausgebildeten Oberstufenlehrer

1.5 Neu- bzw. Erweiterungsbauten von Schulhäusern (in vielen Gemeinden werden die für 5 Jahrgänge eingerichteten Schulhäuser für die 6-jährige Primarschule nicht mehr genügen)

1.6 Nutzungsänderungen allfällig nicht mehr benutzten Schulraums der Oberstufe bzw. deren Amortisation, falls keine Nutzungsänderung möglich ist und der betreffende Schulraum unbenutzt bleiben muss

1.7 Eventuell weitere Mehrkosten

2. Wie stellt sich das Erziehungsdepartement die Zukunft der Bezirksschule nach einer Schrumpfung auf 2 (in Worten zwei!) Jahre vor?

3. Geht die längerfristige Planung des Erziehungsdepartementes dahin, die Bezirksschule ganz abzuschaffen?

Begründung:

Seit vielen Jahren werden an der Schule Aargau unzählige Experimente durchgeführt. Wie viel diese Experimente jeweils gekostet haben, ist unübersichtlich bzw. unklar, womöglich auch den für diese Schulversuche direkt Verantwortlichen. Ein Indiz auf die aus dem Rahmen laufenden Kosten kann höchstens die massiv steigende Stellenzahl im aargauischen Erziehungsdepartement geben. Während die Stellenzahl in den 80-er Jahren nahezu konstant geblieben ist, ist sie seither zum Teil massiv angestiegen (laut Staatskalender stiegen die Stellen im Erziehungsdepartement innert 5-6 Jahren um gegen 200 %, wobei eventuell einige dieser Stellen keine Vollzeitstellen sind; in der Abteilung Volksschule waren es sogar über 250 %). Es ist wohl nicht abwegig anzunehmen, dass ein Grossteil dieser Mehrstellen

auf die unzähligen Schulversuche, an denen das Erziehungsdepartement herumbastelt, zurückzuführen ist.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass das Erziehungsdepartement zumindest für die jetzt geplante Verlängerung der Primarschulzeit, die mit Sicherheit mit erheblichen Kosten verbunden sein wird (siehe meine Fragen in Punkt 1), sich schon jetzt Gedanken über deren ungefähres Ausmass macht und den Grossen Rat darüber offen unterrichtet. Bei Kenntnis dieser voraussichtlichen Kosten könnte der Grosse Rat gegebenenfalls den Stopp wenigstens dieses Experiments beschliessen, wobei zu hoffen ist, dass das Erziehungsdepartement betreffend dieser Kosten mit offenen Karten spielt und diese nicht (wieder einmal) herunterspielt; es wäre ja nicht das erste Mal, dass Kosten bei einem Projekt des Erziehungsdepartementes ausufern.

Betreffend meine Fragen 2 und 3: Unser Erziehungsdepartement arbeitet allem Anschein nach und laut eigenen Aussagen auf eine Verkürzung der Schuldauer auf 12 Jahre hin. Dies mit dem Hinweis auf das Leitbild, obgleich dieses - wie der Name schon sagt - nur ein Korsett bildet, aber keineswegs gesetzlich abgesegnet ist sowie darauf, dass dies in Bezug auf die Schulharmonisierung zwischen den Kantonen notwendig sei. Hierzu ist zu bemerken, dass der Trend zur Verkürzung der Schuldauer nicht mehr so aktuell ist wie auch schon: Vor noch nicht allzu langer Zeit haben die Kantone GR, VS und (für uns besonders wichtig) BL eine Verkürzung der Schulzeit bis zur Matura auf 12 Jahre abgelehnt.

Da die Beibehaltung der 4 Jahre Kantonsschule unbestritten ist, bleibt die einfache Rechnung: 12 Jahre Schuldauer minus 6 Jahre Primarschule und 4 Jahre Kantonsschule = 2 Jahre Bezirksschule.

Es ist wohl unbestritten, dass eine solche 2-jährige Rumpfschule kaum eine Existenzberechtigung haben wird. Wie sollte man auch einen vernünftigen Lehrplan für 2 Jährchen Schule erstellen! Zudem würde diese Zeit kaum genügen, damit sich Lehrer und Schüler auch nur einigermaßen kennen lernen, was aber eine wichtige Voraussetzung für effizienten Unterricht (d.h. Bildung) ist. Es verbleibt somit das sehr konkrete aber ungute Gefühl, dass gewisse Leute im Erziehungsdepartement gezielt auf eine Abschaffung der Bezirksschule hinarbeiten. Ein erster, nicht unwesentlicher Schritt in dieser Richtung ist ja mit der Verwässerung der Anforderungen der Bezirksschul-Abschlussprüfung (BAP) bereits gemacht worden. Der nächste Schritt wird wohl die erwähnte 2-jährige Bezirksschule sein mit der beinahe zwangsläufigen völligen Abschaffung der BAP, denn nach einer 2-jährigen Schule kann doch kaum eine ordnungsgemässe und Aufschluss gebende Abschlussprüfung durchgeführt werden. Die von gewissen linken 68-er Theoretikern angestrebte prüfungsfreie und wohl auch bald zeugnisfreie Schulzeit wäre schon fast erreicht. Und damit wäre ein wesentlicher Schritt in Richtung Verschlechterung der Schulbildung gemacht.

Zum Schluss bleibt noch die Feststellung, dass laut Umfragen eine grosse Mehrheit der Primar- und Bezirksschullehrer gegen eine Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre ist. Gelten die Meinungen derjenigen Lehrkräfte, die diese Schulreform werden "ausbaden" müssen, im aargauischen Erziehungsdepartement eigentlich nichts? Und ist dem Erziehungsdepartement nicht bekannt, dass Strukturverände-

rungen, die nicht von einer Mehrheit der Betroffenen getragen werden, bekanntlich nicht erfolgreich sind.

1413 Rechenschaftsbericht 1998 des Regierungsrates über die Staatsverwaltung; Eintreten und Detailberatung; Abschnitte Staatskanzlei, Baudepartement, Departement des Innern, Erziehungsdepartement, Finanzdepartement und Gesundheitsdepartement; Abschreibung von Motionen und Postulaten; Schlussabstimmung/Genehmigung

(vgl. Art. 1411 hievor)

Allgemeine Aussprache

Dr. Dragan Najman, Baden: Ich spreche zum Eintreten im Namen der Schweizer Demokraten, der FPS, und der EDU. Unsere Fraktion besprach den Rechenschaftsbericht. Wir sind damit zufrieden und möchten dem Regierungsrat dafür danken. Ich habe wieder einmal auf das Alter der verschiedenen Motionen und Postulate geachtet und da möchte ich Herrn Richard Schneider von Aarburg gratulieren. Er ist zwar seit etwa 15 Jahren nicht mehr im Grossen Rat. Sein Postulat wurde aber am 26. Juni 1974 eingereicht. Er feiert also dieses Jahr sein 25. Postulatsjubiläum. Ich sah aber auch andere Postulate und Motionen, die 15 Jahre alt und älter sind. Ich bin daher der Meinung, dass § 42 des Geschäftsverkehrsgesetzes, wonach überwiesene Postulate und Motionen in der Regel innert 4 Jahren vom Regierungsrat erledigt werden sollten, nicht so ausgelegt werden sollten, dass man diese Frist bis zu fünfmal verlängern darf. Ich bitte den Regierungsrat, hier doch ein wenig Dampf zu machen, damit derartige Vorstösse nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verlegt werden!

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich kann Sie beruhigen. Ich habe heute Morgen zu diesem Thema ein Postulat eingereicht. Der SP-Fraktion ist das auch bei der Lektüre des Rechenschaftsberichtes aufgefallen. Ich bin davon überzeugt, dass wir demnächst darüber diskutieren werden. Dies in drei Monaten, falls sich der Regierungsrat an die für das Postulat vorgesehenen Fristen hält.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Fraktionen SD/FP/EDU, CVP und SVP sind stillschweigend eingetreten. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Allgemeiner Überblick

Vorsitzender: Dazu liegen weder vom Herrn Kommissionspräsidenten noch aus dem Plenum Wortmeldungen vor. Sie haben dies demzufolge so zur Kenntnis genommen.

Staatskanzlei

Marcel Guignard, Aarau, Referent der Subkommission: Um es vorweg zu nehmen: Die Geschäftsprüfungskommission hat in Bezug auf die Staatskanzlei über keine wesentlichen Kritikpunkte zu berichten. Die Arbeit in der Staatskanzlei ist gesamthaft betrachtet professionell und effizient.

Unter dem Titel "Motionen und Postulate" hat die Geschäftsprüfungskommission vor allem zwei Geschäfte be-

schäftigt, gerade weil sie offensichtlich den Regierungsrat auch schon lange beschäftigen.

Die Motion Hans-Ulrich Fischer betreffend Amtszeitbeschränkung für Departementsvorsteher vom 27. Februar 1990 soll gemäss Antrag der Regierung abgeschrieben werden. Die Geschäftsprüfungskommission kann sich mit der Begründung für die Abschreibung nicht einverstanden erklären. Die Vorstosseserledigung hat sich zu einem Ping-pong zwischen Regierungsrat und Grosse Rat entwickelt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat diesbezüglich bereits Ausführungen gemacht. Inzwischen ist zu diesem Thema ja auch ein Bericht des Regierungsrates vom 18. August 1999 in die Anhörung geschickt worden.

Leider ist auch das Postulat Max Chopard betreffend Massnahmen gegen die Fremdenfeindlichkeit vom 31. März 1992 immer noch hängig. Trotz ursprünglichen Versprechen des Staatsschreibers, das Thema bis 31. Dezember 1998 zu erledigen, liegt noch kein Bericht vor. Wie wir vernommen haben, soll das Geschäft nun aber zügig an die Hand genommen werden, so dass dem Grosse Rat noch dieses Jahr ein Bericht vorgelegt werden kann.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich über den Start und den Verlauf des WOV-Projektes im Statistischen Amt im Sinne einer kurzen Zwischenorientierung berichten lassen. Wie zu erfahren war, ist das Projekt gut angelaufen; es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

Seit Jahren hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit den Fallzahlen bzw. der Arbeitssituation im Rechtsdienst des Regierungsrates befasst. Es kann festgestellt werden, dass die Pendenzen abgebaut sind und ein Rückgang der hängigen Beschwerden verzeichnet werden kann. Die Höchstzahlen datieren aus dem Jahre 1995; zurzeit liegen die Zahlen einiges darunter. Die Reduktion der pendenten Beschwerden setzt erfreulicherweise Kapazitäten frei für die anderen Aufgaben des Rechtsdienstes: Schritt zu halten mit der Gesetzesproduktion (Mitberichte), aber auch grössere Projekte aus rechtlicher Warte zu begleiten (Parlamentsreform, Demokratiereform und anderes mehr). Die Zahl von Beschwerdeerledigungen innert 5 Monaten ist von 1997 = 32 % auf 1998 = 60 % angestiegen. Die Gründe für die kürzere Behandlungsdauer liegen einerseits darin, dass weniger Beschwerden gleichzeitig hängig sind. Weitere Gründe lassen sich nur vermuten: Rückgang der Bautätigkeit, eine gefestigte und zum Teil gelockerte Praxis zum neuen Baugesetz, aber auch eine gute Arbeit der Vorinstanzen, welche Beschwerden reduzieren.

Zurzeit wird im Rechtsdienst des Regierungsrates kein ausserordentliches Personal mehr beschäftigt. Die Sonderaktionen 1994 und 1995 sind abgeschlossen. Allerdings wurde eine ausserordentliche Stelle in den ordentlichen Personalbestand überführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Geschäftsprüfungskommission durch ihre Kontrollen beim Rechtsdienst des Regierungsrates ein neues Bewusstsein geschaffen hat und infolgedessen die Situation markant verbessert wurde. Unter diesen Umständen ist es nicht mehr erforderlich, dass der Rechtsdienst des Regierungsrates als permanenter Prüfunkt auf der Traktandenliste der Geschäftsprüfungskommission steht.

Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass nun für sämtliche Mitarbeitenden Aufgaben- und Pflichtenhefte vorhanden sind. Diese werden bei Neuanstellungen periodisch nachgeführt. Die Führung von Aufgaben- und Pflichtenheften stellt jeweils eine gute Gelegenheit dar, kritisch über Aufgaben, Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen den Mitarbeitenden zu reflektieren.

Schliesslich wurde zur Kenntnis genommen, dass bezüglich der Weiterführung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern nach 5 Jahren ein Beschluss der Regierung vorliegt zur externen Evaluation mit drei Zielsetzungen:

1. Materielle Beurteilung der bisherigen Arbeiten und Leistungen der Gleichstellungsarbeit und deren Bewertung im Vergleich zu den Zielsetzungen.
2. Aufzeigen des Handlungsbedarfs.
3. Überprüfung der bisherigen Organisationen, ob diese dem aufgezeigten Handlungsbedarf gerecht werden oder ob eine neue Struktur oder Organisationsform aufgebaut wird.

Zusammenfassend kann, wie eingangs erwähnt, der Arbeit der Staatskanzlei ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Geschäftsprüfungskommission dankt den Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Vorsitzender: Zum Rechenschaftsbericht die Staatskanzlei betreffend liegen keine Wortmeldungen vor. Es gibt eine Differenz bezüglich der Motion Hans Fischer zwischen Regierung und Kommission. Die Regierung beantragt Abschreibung, die Geschäftsprüfungskommission beantragt Aufrechterhaltung.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit des Rates stimmt für Aufrechterhaltung der Motion Fischer.

Baudepartement

Rosi Magon, Windisch, Referentin der Subkommission: 1. Vorgehen: Die Subkommission Baudepartement (SK BD) mit den Mitgliedern Hans Hagenbuch, Alice Liechti und mir selbst hat die von ihr bestimmten Teilgebiete des Baudepartementes geprüft und die Pendenzen kontrolliert.

2. Prüfpunkte: 2.1 Erfolgskontrolle Richtplan: Von Interesse ist, wie der Stand der Umsetzung der Aufträge des Grosse Rates an den Regierungsrat ist. Alle vier Jahre erstattet der Regierungsrat dem Grosse Rat Bericht über den Stand der Richtplanung. Die Subkommission erhielt Einblick in den Konzeptentwurf für die erste Berichterstattung im Jahre 2000. Als Ergänzung für die Erfolgskontrolle wünschte die Geschäftsprüfungskommission auch ein Kapitel zum Thema des Mitwirkungsverfahrens. Dabei soll aufgezeigt werden, wie dieses Instrument von der Bevölkerung genutzt wird und welchen Einfluss es auf die Vorlagen des Regierungsrates hat.

2.2 Beschleunigung und Koordination des departementsübergreifenden Baugesuchsverfahren (BEKO): Neben der im Rechenschaftsbericht Seite 129 erwähnten Neuorganisation der kommunalen Baubewilligungsverfahren, bei denen der Kanton einbezogen ist, ist noch Folgendes zu ergänzen. Der Kanton wurde in vier Bearbeitungsgebiete aufgeteilt. Vier Zweierteams prüfen die Baugesuche. Dabei konnte

durch eine neue Teambildung die Qualität der Entscheide erhöht werden. Erste Erfahrungen mit dem konferenziellen Verfahren sind sehr positiv. Die Bearbeitungszeit für Baugesuche konnte um zwanzig Prozent verkürzt werden. Ungelöst ist nach wie vor die Frage, wie Fragen von Bauwilligen von den Verantwortlichen der verschiedenen Abteilungen beantwortet werden. Das Ziel der am Gesuch beteiligten Abteilungen muss sein, die Fragestellenden immer an die Koordinationsstelle weiterzuleiten, um voneinander abweichende Antworten auszuschliessen. Von der Departementsleitung wird die Schaffung eines Feedback-Blattes erwogen, das mit dem Entscheid den Bauträgerschaften zugestellt werden soll, um eine Beurteilung von Aussen zu erhalten. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst ein solches Kontrollinstrument. An dieser Stelle rufen wir auch von der Geschäftsprüfungskommission die Gemeinden und institutionellen Bauträgerschaften auf, jeweils vollständige Baugesuche einzureichen. Damit kann ebenfalls ein beschleunigter Entscheid erreicht werden.

2.3 Qualitätskontrolle GEP: Mit der generellen Entwässerungsplanung wird eine ganzheitliche Siedlungsentwässerung angestrebt. Die Bemerkung im Rechenschaftsbericht S. 145 veranlasste uns, Fragen zur Qualitätssicherung zu stellen. Diese wird durch eine enge Begleitung der Arbeiten durch die kantonale Fachstelle sichergestellt. Für jeden GEP wird zuerst ein Pflichtenheft erstellt. Die Abteilung Umweltschutz prüft das Pflichtenheft. Sie prüft die verschiedenen Phasen der Projektbearbeitung und ist in der Regel bei Meilensteinentscheiden involviert. Nur mit dieser engen Begleitung ist auch eine angemessene Würdigung des Ergebnisses im Rahmen der Genehmigung möglich. Das BD muss am Ende des Prozesses den GEP genehmigen. Die Abteilung Umweltschutz führt eine Liste der laufenden GEP-Bearbeitungen in den Gemeinden.

2.4 Massnahmenplan Luft (MPL): Der überarbeitete Massnahmenplan Luft ist zur Zeit verwaltungsintern in der Vernehmlassung. Da er neu behördenverbindlich ist und in einzelnen Massnahmen auch die Gemeinden in Pflicht genommen werden, wird eine öffentliche Vernehmlassung nötig sein. Nach den Herbstferien wird er vom Regierungsrat verabschiedet.

2.5 Ausnahmegewilligungspraxis für den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerabstand: Bis zu unserer Prüfung wurde keine Statistik geführt über die Anzahl von Gesuchen und Ausnahmegewilligungen für die Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerabstandes. Es bestand lediglich eine Statistik über die erteilten Nutzungsbewilligungen. Eine Übersicht über die Anzahl der in den letzten Jahren erteilten Bewilligungen ist insbesondere auch wegen der Hochwasserschäden von Interesse. Die Geschäftsprüfungskommission will sich denn auch vor allem einen Überblick verschaffen über die erteilten Ausnahmegewilligungen für Hochbauten. Nachdem der Aufwand für das Erstellen einer nachträglichen Statistik relativ gross wäre, ist die Geschäftsprüfungskommission mit dem Vorschlag einverstanden, ab dem 1. Juni 1999 bis Mitte 2000 eine Statistik zu führen. Dieser Prüfungspunkt bleibt auf der Pendenzenliste.

2.6 Hochwasser 1999: Die finanzielle Beteiligung des Kantons richtet sich nach dem Gewässerbeitragsdekret. Der Landerwerb ist als beitragsberechtigter Massnahme enthalten. Dieser wird seitens des Kantons auch gefördert.

2.7 Information an die Gemeinden: Wie viel Information braucht es für die Gemeinden? Im Vollzugsbereich des Baudepartementes fallen viele Änderungen an, die die Gemeinden direkt betreffen. Der Versand an die Gemeinden wird baudepartementsintern koordiniert und wenn möglich als Sammelversand organisiert. Aber auch diese Massnahme führt zu Reklamationen, weil es Gemeinden gibt, die einen Versand getrennt nach Sachbereichen wünschen. Längerfristig bieten sich mit dem Internet und dem Intranet neue Kommunikationskanäle an. Wobei auch hier zu sagen ist, die Informationen müssen gelesen und verarbeitet werden.

3. Pendenzen: 3.1 Projekt Rationalisierung und Qualitätssicherung im Gewässerunterhalt: Ein halbes Jahr vor Abschluss dieses Projektes stellt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass die einheitlichen Grundsätze über den naturnahen Gewässerunterhalt innerhalb der verwaltungsseitigen Unterhaltsequipe akzeptiert und umgesetzt werden. Bei Arbeitsvergaben an Dritte ist das Know-how über die Vorgaben für den naturnahen Gewässerunterhalt noch mangelhaft. Ebenfalls noch Handlungsbedarf besteht bei der Umsetzung der einheitlichen Grundsätze bei anderen Fachstellen, die Eingriffe an Gewässern ausführen, wie den Sektionen Wasserbau und Wasserwirtschaft. Die drei Sektionen gehören alle zur Abteilung Landschaft und Gewässer. Die Geschäftsprüfungskommission verlangt, dass endlich alle drei Abteilungen am gleichen Strick ziehen und die Grundsätze über den naturnahen Gewässerunterhalt umsetzen. Das Fachwissen kann durch Weiterbildung in den erwähnten Sektionen verbessert werden. Zudem ist es ebenfalls nötig, die Kompetenzen klar zu regeln. Gemeinderäte und andere in den Gewässerunterhalt und Wasserbau involvierte Stellen möchten wissen, wer für die getroffenen Massnahmen im Wasserbau und Gewässerunterhalt verantwortlich ist.

3.2 Kantonales Radwegnetz: Leider können wir auch dieses Jahr diese Pendezen nicht erledigen. Der neueste Entscheid in dieser unendlichen Geschichte geht von einem 2-Phasen-Modell aus. Zuerst wird dem Regierungsrat ein Konzept vorgelegt, das Ziele, Bestandteile, Netzaufbau, Projektorganisation und Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel LSVA) aufzeigen soll. Dieses Konzept geht bis Mitte November in die Vernehmlassung. Erst nach Auswertung der Konzeptvernehmlassung wird das eigentliche Radwegnetz in Zusammenarbeit mit den Regionen erarbeitet. Zur Erinnerung: 1993 Beschluss Baugesetz, 1996 Beschluss Richtplan. Hier wird der Vollzug eines Beschlusses des Grossen Rates und des Volkes eindeutig verzögert. Die Begründungen des Regierungsrates für diese Verzögerungen sind ungenügend.

3.3 Parkplatzbewirtschaftung: Das Konzept liegt vor. Die Verordnung wird dem Regierungsrat nächstens unterbreitet. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet die baldige Inkraftsetzung.

3.4 Hochbau: Vorschläge für die Optimierung der Phase der Bedürfnisabklärung sind noch keine erarbeitet worden. Dies hat auch einen Zusammenhang mit der Parlamentsreform und den neu zu bildenden grossrätlichen ständigen Kommissionen.

Die vier Pendenzen bleiben offen und können noch nicht abgeschrieben werden.

Zum Schluss danke ich, auch im Namen der SK, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Baudepartement für ihre

engagierte Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission.

Erwin Meier, Wohlen: Ich finde es zwar gut, wenn der Aargauer Blätterwald vielfältiger wird - in diesem Sinn ist auch die Antistauzeitung zu begrüssen. Das Baudepartement wollte damit auf ein Problem aufmerksam machen und Lösungen anbieten. Auch das ist gut. Nicht gut ist, dass die Bevölkerung nicht mitgemacht hat. Der Entlastungs- und Antistauzug wurde schlecht benützt. Die Leute mögen es offenbar, im Stau zu stehen und zu warten. Wenn nun aber noch Projektpartnerschaften mit Unternehmen abgeschlossen werden, so heisst das für mich, dass man in dieses unlösbare Problem noch mehr Geld, Zeit und Arbeitskraft stecken will. Wenn dem wirklich so ist, dann soll man das nicht tun, sondern dieses Geld sparen. Sparen ist in diesem Rat immer wieder ein heftiges Thema. Gäbe es nicht genug Gründe, hier nun zu sparen, anstatt noch weiterhin in Antistaukampagnen zu investieren, die doch nicht bei den Benützerinnen und Benützern des Baregg隧nells ankommen? Vielleicht ist es aber auch wie in der Schule: Es braucht seine Zeit, bis man eine Sache begriffen hat. Ich bitte den Herrn Landammann um eine Erklärung dazu, ob hier nicht gespart werden kann und von Projektpartnerschaften nicht doch Abstand genommen werden soll.

Landammann Dr. Thomas Pfisterer: Wir versuchen mit dem Verkehrsproblem fertig zu werden, indem wir bauen. Es wurde in diesem Kanton noch nie so viel gebaut wie in den letzten zwei Jahren. Es gibt im Moment eine riesige Anzahl von Baustellen im Kanton Aargau. Wir versuchen, das vorhandene Netz mit Verkehrslenkungsmassnahmen möglichst gut zu nutzen. Wir stellen aber fest, dass wir dennoch wieder mit Stau Problemen zu tun haben. Dies nicht nur am Baregg隧nell, sondern beispielsweise auch in Suhr oder Aarburg. Mit diesen Stau Problemen werden wir nicht fertig, wenn die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht mitmachen. Die Bemühungen, mit diesem Engpass vernünftig umzugehen, gehören alle in diesen Zusammenhang. Wir tun im Prinzip das, was wir auch mit einem Engpass im Portemonnaie tun: wir teilen auf eine vernünftige Art und Weise ein und um. Das müssen wir auch weiterhin tun. Eine der Massnahmen, die Sie angesprochen haben, Herr Meier, besteht darin, dass wir mit den Firmen, die relativ viele Pendlerinnen und Pendler haben, versuchen, Arrangements zu treffen, damit sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht genau in diesem Zeitpunkt durch das Loch schicken, in dem es ohnehin schon voll ist. Man kann die Leute, beispielsweise durch vernünftige Spielräume bei der Arbeitszeitgestaltung dazu ermuntern, früher oder später durch den Tunnel zu fahren. Das ergibt bereits erhebliche Differenzen. Man spricht von einigen Prozent - wenn das nur 5 % sind, so macht dies bereits etwas aus. Es gibt bereits einige Firmen, die dabei mitmachen und ich denke, dass wir weiterhin versuchen müssen, dieses Problem Stein um Stein zu erleichtern. Das kostet im Übrigen praktisch nichts.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich spreche zur Abfallplanung und Siedlungsabfallentsorgung auf Seite 148. Dort sind sehr interessante Dinge nachzulesen. Insbesondere unter Punkt 2 "Siedlungsabfall - Entsorgung" im 2. Abschnitt. Das war in diesem Rat wiederholt Thema. Sie erinnern sich an Interventionen von Alt-Grossrätin Erika Rey, Untersiggenthal, und auch von mir. Es geht um das Thema der Abfalltransporte in die Kehrrichtsverbrennungsanlage. Ich stelle erstaunt fest, dass im Rechenschaftsbericht nun

Resultate dargelegt werden, die für den kombinierten Verkehr, bzw. für die Bahn sprechen. Das lässt nicht an Eindeutigkeit zu wünschen übrig - ausser es handelte sich um einen Druckfehler. Ich habe daher eine konkrete Frage an den Herrn Landammann: Wann sollen die positiven Resultate zu Gunsten des Bahntransportes nun endlich umgesetzt werden?

Landammann Dr. Thomas Pfisterer: So bald wie möglich, Herr Chopard. Es fehlt noch an gewissen Dingen wie beispielsweise den Umladestationen in Oftringen, oder in Buchs und Turgi. In Turgi ist ein Projekt unterwegs, aber man muss diese Umladestationen erst zur Verfügung haben. Das ist das Problem Nummer Eins. Das zweite Problem ist, dass diese Umladestationen auch etwas kosten. Die Finanzierung ist noch nicht geregelt. Wir geben aber nicht nach und versuchen weiterhin, diese Zusammenarbeit über grössere Distanzen mit Bahntransporten zu erleichtern. Dies auch beispielsweise in der Nordwestschweiz zusammen mit den beiden Basel. Wir arbeiten daran, aber es braucht noch etwas Geld.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (5400) Postulat Emil Bärtschiger, Rothrist, vom 29. Mai 1990 betreffend Kreisverkehr auf den Verkehrsknoten der Kantonsstrasse 104 in Oftringen

- (6706) Postulat Gisela Sommer, Wettingen, vom 28. Juni 1994 betreffend flankierende Massnahmen beim Ausbau N1/Baregg

- (7311) Postulat Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen, vom 2. Juli 1996 betreffend verbesserte Auenschutzmassnahmen dank steigendem Wasserzins

Departement des Innern

Thomas Stübi, Dietwil, Referent der Subkommission: Die Subkommission Departement des Innern hat den Rechenschaftsbericht 1998 und verschiedene weitere Prüfpunkte mit Departementsvorsteher Kurt Wernli und Departementssekretär Hans-Peter Fricker besprochen. Rund 10 Ergänzungsfragen zum Rechenschaftsbericht wurden dem Departement schriftlich unterbreitet. Diese wurden detailliert, zufriedenstellend und nachvollziehbar beantwortet.

Im folgenden informiere ich Sie über 4 Schwerpunkte:

1. Regierungsprogramm: a) Schwerpunkte: Schwerpunkte des DI, die im Sinne der Festlegung des Regierungsprogramms im Berichtsjahr 1998 bearbeitet worden sind, betreffen wie im Vorjahr: die Beschäftigungspolitik, die Ausländerpolitik, die öffentliche Sicherheit, den Umgang mit den dezentralen Strukturen.

Es konnte festgestellt werden, dass sich die Arbeit des DI auch im Jahre 1998 wieder an diesen Schwerpunkten orientierte.

b) Gesetzgebung: Das Regierungsprogramm 1997-2001 sieht im Jahre 1998 das Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO) und in den Jahren 1998/1999 das Grundbuchabgabengesetz und das Grundbuchgebührendekret vor. Ausserhalb des Regierungsprogrammes sind die Neuregelung des Gesetzesreferendums, die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte und das Gemeindegebührendekret an die

Hand genommen worden. Zusätzlich liess sich die Geschäftsprüfungskommission über die Bearbeitung der diversen Infrastrukturprojekte informieren.

Unser Befund. Die Revision der Strafprozessordnung konnte nicht im anvisierten Zeitrahmen realisiert werden. Sie wird im Rahmen des Projektes "Justizreform 2" weitergeführt und erhält darin eine prioritäre Behandlung. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Gesetzesreferendums ergab sich eine Diskussion über die Notwendigkeit eines Miteinbezugs des kommunalen Rechts und dies insbesondere bei Einwohnergemeinden. Es ist beispielsweise zu hinterfragen, weshalb nach einer einmütigen Verabschiedung eines Vorschlages durch den Einwohnerrat mit einem grossen Aufwand noch eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Das fakultative Referendum würde möglicherweise genügen. Zudem kann der Einwohnerrat von sich aus ein Geschäft der Volksabstimmung unterbreiten. Die Geschäftsprüfungskommission befürwortet mehrheitlich eine Ausweitung der "Demokratiereform" auch auf Gemeindebelange und ersucht den Departementsvorsteher dies zu prüfen.

2. Untersuchungsamt (UA): Geschäftslast und Fallentwicklung: Die Subkommission stellte 1997 fest, dass der Fallentwicklung im Untersuchungsamt seitens der Departementsleitung besondere Beachtung zu schenken sei. Es wurden vorgängig von der Departementsleitung Massnahmen angeordnet, deren Wirkung in diesem Jahr überprüft wurden. Die Subkommission wurde vom Untersuchungsamt mit einem ausführlichen Bericht dokumentiert und zusätzlich durch den Chef der Abt. Strafrecht, Herrn Urs Michel, und den Untersuchungsrichter I, Herrn Philipp Umbricht, persönlich informiert. Obwohl Bestandeszahlen von unerledigten Fällen nichts über Aufwand und Komplexität derselben aussagen, ist immerhin eine abnehmende Tendenz festzustellen. Das Untersuchungsamt ist bestrebt, die alten Verfahren raschmöglichst, das heisst in den Jahren 1999 oder 2000, zu erledigen.

Regierungsrat Kurt Wemli bestätigte uns, dass die getroffenen Massnahmen beim Untersuchungsamt (Aufstockung Untersuchungsrichter, Sachbearbeiter, Finanzanalyst) und bei der Polizei (Aufwertung der Gruppe Wirtschaftskriminalität/Organisierte Kriminalität zu einem Dienst und personelle Aufstockung) greifen. Philipp Umbricht ist ebenfalls davon überzeugt, dass sich die angeordneten Massnahmen positiv auswirken. Allerdings kann er bei den alten Fällen nicht ausschliessen, dass einzelne Tatbestände bereits verjährt sind oder noch verjähren werden. Bei den neueren Fällen sei dies kaum mehr wahrscheinlich, zumal mittlerweile auch bei verschiedenen Delikten die gesetzlichen Verjährungsfristen verlängert worden sind.

Die Geschäftsprüfungskommission vermerkt positiv, dass departementsseitig frühzeitig Massnahmen eingeleitet worden sind, um die Fallerledigung beim Untersuchungsamt zu verbessern. Aus heutiger Sicht besteht geschäftsprüfungskommissionseitig kein besonderer Handlungsbedarf. Die Geschäftsprüfungskommission wird jedoch die Fallentwicklung und die Erledigung der älteren Fälle vorderhand jedes Jahr überprüfen.

3. Praktikantenstellen bei den Bezirksämtern: Die Nachfrage nach Praktikumsplätzen bei den Bezirksämtern ist nach den Angaben des Chefs der Abteilung Strafrecht relativ gross, da ein überaus vielseitiges Tätigkeitsfeld angeboten wird. Die Anstellungsdauer beträgt in der Regel 3 bis 6 Monate. Max.

6 Monate eines solchen Praktikums werden für die Zulassung zur Anwaltsprüfung angerechnet. Ein regelmässiger Einsatz von Praktikanten kennen die Bezirksämter Aarau, Baden, Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach. Im Budget sind jeweils für 5 Praktikantenstellen 75'000 Franken eingestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass Praktikumsstellen bei den Bezirksämtern einem Bedürfnis entsprechen. Die Erfahrung zeigt, dass nebst der u.E. bestehenden Pflicht des Staates, auch auf diese Weise einen Bildungsauftrag zu erfüllen, solche Stellen auch für die anbietenden Ämter von Vorteil sind. Einerseits bringen die Praktikanten, die allesamt einen Studienabschluss (lic. iur.) aufweisen, juristisches Fachwissen mit. Andererseits gelingt es immer wieder nach erfolgreichen Praktika, geeignete Personen für Aufgaben im Strafuntersuchungswesen zu gewinnen. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es daher als sinnvoll, dass die Departementsleitung prüft, ob bei den Bezirksämtern noch vermehrt Praktikantenstellen angeboten werden können.

4. KIGA/RAV, Qualitäts- und Effizienzverbesserungsmassnahmen: Im Vorjahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Erfahrungen von Wirtschaft, Gewerkschaften und Gemeinden mit den RAV und die Auswirkungen des veränderten Arbeitslosenbestandes auf die RAV abgeklärt. Dem Grossen Rat wurde darüber von der Geschäftsprüfungskommission vor einem Jahr Bericht erstattet. Es wurde damals festgestellt, dass in verschiedenen Bereichen, vor allem jedoch im zentralen Bereich der Stellenvermittlung und bei den Arbeitgeber- und Gemeindekontakten, Verbesserungsmassnahmen erforderlich sind und solche damals bereits eingeleitet waren. Die Umsetzung dieser Verbesserungsmassnahmen und die erzielte Wirkung waren Gegenstand der diesjährigen Prüfung. Die Subkommission liess sich durch den Chef des KIGA, Herrn Dr. Hermann Engler, orientieren. Dieser hielt fest, dass seines Erachtens die aarg. RAV heute im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich effizient arbeiten würden. Er belegte dies mit verschiedenen Zahlenvergleichen: So betrug bspw. die durchschnittliche Dauer der Stellensuche derjenigen Versicherten, die sich im Januar und Februar 1999 bei den RAV abgemeldet haben im Aargau 293 Tage und Gesamtschweizerisch 317 Tage. Die Anzahl durch das RAV realisierte Feststellenvermittlungen pro Personalberater bzw. Personalberaterin und Monat betrug in den Vergleichsmonaten im Aargau 3,4 und gesamtschweizerisch 2,6. Im Vorjahr lag die Zahl im Aargau noch bei 1,0. Zudem waren im Aargau auf 5,2 Stellenzuweisungen eine erfolgreich. Gesamtschweizerisch liegt die Zahl in den Vergleichsmonaten bei 7,8. Im Vorjahr lag die Zahl bei 12,3 im Aargau bzw. 7,9 im schweizerischen Vergleich.

Zudem ergab eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit organisierte, von der ATAG landesweit durchgeführte Studie, dass die 7 Aargauer RAV, die in die Studie aufgenommen sind, eine Positionierung am Schluss des oberen Drittels erzielen. Aus dem Ergebnis der Studie werden vom Departement des Innern für die Aargauer RAV folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Bessere Ausbildung der Beraterinnen und Berater,
- Branchenspezifische Zuständigkeit der Beraterinnen und Berater, - Optimierung der Führungsstrukturen,

- Verbesserungen im Bereich RAV/LAM (Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen).

Die Geschäftsprüfungskommission kommt aufgrund der vom KIGA erhaltenen Zahlenvergleiche und aufgrund des Ergebnisses der zitierten ATAG-Studie zum Schluss, dass die Qualität der Leistungen der Aargauer RAV weitgehend als gut zu bezeichnen ist und sie sich gegenüber der Situation nach der Startphase spürbar verbessert hat. Es ist festzustellen, dass die einzelnen Qualitätsindikatoren bzw. die daraus ersichtlichen Ergebnisse die Aargauer RAV in einem guten Lichte erscheinen lassen. Trotzdem bleibt es nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission eine Daueraufgabe, weitere Verbesserungsanstrengungen in allen Aufgabenbereichen der RAV zu unternehmen, wie dies nun auch aufgrund der aus der zitierten ATAG-Studie gewonnenen Erkenntnisse getan wird. Zudem sind Anstrengungen zu unternehmen, mit dem Personalbestand der RAV weiter herunterzufahren. Es wurde uns vom Departementsvorsteher gesagt, dass eine Reduktion im Stellenplan 2000 vorgesehen sei.

5. Schlussbemerkung: Die Geschäftsprüfungskommission-Subkommission Departement des Innern hat einen insgesamt positiven Eindruck von der Geschäftsführung dieses Departementes erhalten und dankt Departementsvorsteher Kurt Wernli und seinem an diesem Ergebnis noch massgeblich mitbeteiligten Amtsvorgänger Silvio Bircher und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestens.

Regierungsrat Kurt Wernli: Ich möchte zunächst der Subkommission und ihrem Präsidenten meinen Dank für ihre fundierte Arbeit aussprechen. Zu den drei Fragen habe ich folgende Ausführungen zu machen: Herr Stübi bemerkte im Zusammenhang mit der Demokratiereform, dass die Subkommission und damit die Gesamtkommission den Wunsch hege, man möge auch prüfen, ob bei Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums diese Möglichkeit auch für die Gemeinden mit den Einwohnerräten eingeführt werden könnte, insbesondere bei Abstimmungen, die im Einwohnerrat bereits einmal zur Prüfung angestanden haben. Wir werden diese Frage eingehend prüfen. Es besteht allerdings kein zwingender Zusammenhang, weil die Frage der Demokratiereform, die von zwei Motionen aus Ihrem Rat ausgeht, eigentlich die gesamtkantonalen Fragen tangiert. Es scheint aber auch mir opportun, dies einer Prüfung zu unterziehen.

Ich bin für den Hinweis dankbar, dass die Geschäftsprüfungskommission dazu anregt, mehr Praktikantenstellen bei den Bezirksämtern zu schaffen. Die Regierung wird Ihnen im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2000 eine Aufstockung bezüglich dieser Praktikantenstellen beantragen. Dann bin ich Ihnen ebenso dankbar, wenn Sie dieser Aufstockung zustimmen.

Schliesslich noch eine Bemerkung zu den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen: Auch diesbezüglich wird sich eine Änderung im Stellenplafond ergeben. Ich brauche nicht weiter auszuführen, dass es eigentlich eine Umkehrsituation ist: Wenn wir einen konjunkturellen Aufschwung haben, dann benötigen wir weniger RAV-Stellen, weil die Zahl der Arbeitssuchenden erfreulicherweise zurückgeht. Wir werden dem Grossen Rat die Entwicklung diesbezüglich aufzeigen und den Stellenplan entsprechend angepasst präsentieren.

Ich möchte Ihnen bereits zwei weitere Ausführungen dazu machen. Das gesamte KIGA wird einer Optimierungsprüfung unterstellt werden - der Auftrag meinerseits ist bereits ergangen. Parallel dazu läuft ein Leistungsauftrag für das Jahr 2000 vom Bund ausgehend für den AVIG-Bereich, also für den gesamten Bereich, der die Arbeitslosigkeit tangiert. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung vernetzt wollen wir diesbezüglich flexible Optimierungslösungen im gesamten kantonalen Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt erarbeiten. Das heisst, dass sich die Stellenanpassung nicht nur auf den reinen RAV-Bereich beschränken wird, vielmehr wollen wir das gesamthaft überprüfen, so beispielsweise auch die Auswirkungen auf die öffentliche Arbeitslosenkasse. Das wird auch zusätzliche andere Bereiche tangieren.

Rolf Urech, Hallwil: Ich spreche zum Postulat Josef Senn, Döttingen, vom 22. August 1995, betreffend Zulassung von privaten Prüfstellen für Motorfahrzeuge. Die Regierung beantragt, dieses Postulat abzuschreiben. Ich stelle Ihnen den Antrag, dieses Postulat aufrechtzuerhalten.

Dieses Postulat ist bis jetzt teilweise erfüllt. Das Autogewerbe hat mit seinem Verband, mit der Regierung und mit dem Strassenverkehrsamt Aargau ein Programm erarbeitet, wo zwei Prüfstellen, die vom AGVS betreut werden, zur Nachprüfung von Personenwagen eingerichtet wird. Die erste Prüfstelle wird nächsten Monat in Kleindöttingen eingerichtet. Nun gibt es ein weiteres Problem: Es zeichnet sich ab, dass Lastwagen jedes Jahr geprüft werden müssen. Da werden schon Stimmen laut, dass der technische Überwachungsverein Deutschland auch die Prüfungen für Schweizer Lastwagen wolle. Die LSVA, die Schwerverkehrsabhängige Steuer wird viel Geld kosten. Die LKWs müssen dann einmal im Jahr geprüft werden und da ist unser Strassenverkehrsamt überlastet. Ich bitte Sie, dieses Postulat so lange aufrechtzuerhalten, bis geklärt ist, ob die LKWs wirklich jedes Jahr geprüft werden müssen. Damit haben wir die Möglichkeit, irgendwo im Kanton eine zweite oder eine dritte Prüfstelle für LKWs einzurichten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Regierungsrat Kurt Wernli: Es stimmt, dass die LKWs gemäss der neuen Bundesverordnung jährlich zu prüfen sein werden. Es besteht aber kein Zusammenhang mit den privaten Motorfahrzeugen, die nun auch in Aussenstellen geprüft werden können. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob es sich dabei um LKWs oder um PWs handelt. Wenn wir nun künftig dezentrale Prüfstellen einrichten müssten, dann müssten wir eine sehr grosse Investition ins Auge fassen, da derartige Prüfstellen nicht mit den relativ einfachen Prüfstellen eines PWs vergleichbar sind. Ich sehe, zumindest vorläufig, keine Notwendigkeit - und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Grosse Rat derart hohe Investitionskosten bewilligen will - für eine oder zwei weitere Prüfstellen für LKWs. Auch von der Kapazität her scheint mir diese Notwendigkeit nicht gegeben. Mit der Auslagerung der PWs erhalten wir, zumindest was die personelle Möglichkeit anbelangt, gewisse flexible Lösungsansätze für die Prüfung in Schafisheim, so dass die Auslastungskapazität durchaus noch etwas vertragen mag. Ich weiss aber auch nicht mit Sicherheit, wie diese Auslastungssituation effektiv aussehen wird. Wir müssen da Erfahrungen sammeln. Die Aufrechterhaltung dieses Postulates wird aber meiner Meinung nach nicht zur Lösung beitragen. Wenn wir zur Erkenntnis kommen, dass wir die Schafisheimer-Lösung nicht

mehr verkraften können, dann werden wir an Sie gelangen, damit wir entsprechende Kredite erhalten, um einen Ausbau ins Auge zu fassen. Ob dann eine dezentrale Lösung sinnvoll ist, wird man noch prüfen müssen. Ich bitte Sie also um Abschreibung. Ich werde aber keine Tränen vergiessen, wenn Sie das Postulat aufrechterhalten wollen.

Rolf Urech, Hallwil: Ich verlange keine Investitionen vom Kanton. Im Strassenverkehrsamt haben wir zwei Bahnen, um LKWs zu prüfen. Man kann das Strassenverkehrsamt im jetzigen Bestand auch nicht ausbauen, um drei oder vier Bahnen für LKWs zu erstellen. Das gäbe einen Neubau und das wollen wir nicht. Die Kapazitätsgrenze in Schafisheim ist, wenn die Situation eintritt, dass LKWs jedes Jahr geprüft werden müssen, erreicht - auch von den personellen Ressourcen her. Die Leute, die die neuen Prüfzentren betreiben, sind vom Autogewerbeverband angestellt. Wir haben keine Strassenverkehrsamtsexperten, die frei werden, die werden nur momentan im Strassenverkehrsamt ausgebildet. Wir verbauen uns nichts, wenn wir dieses Postulat aufrechterhalten. Hier steht auch "um Motorfahrzeuge zu prüfen", damit sind auch LKWs gemeint. Ich möchte nicht, dass wir nun voreilig ein Postulat abschreiben, um dann später wieder einen Vorstoss einreichen zu müssen. Erhalten Sie dieses Postulat also bitte aufrecht.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit des Rates stimmt, bei 33 Gegenstimmen, für Aufrechterhaltung des Postulates Josef Senn, Döttingen, vom 22. August 1995.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (6473) Motion der FDP-Fraktion vom 26. Oktober 1993 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Grundbuchabgaben vom 7. Mai 1980
- (6853) Postulat Dr. Kurt Fricker, Wohlen, vom 17. Januar 1995 betreffend Entlastung der Bezirksgefängnisse durch Erleichterung des Vollzugs kurzer Freiheitsstrafen
- (7505) Postulat Lieni Füglistaller, Rudolfstetten, vom 11. März 1997 betreffend Reduktion der Anzahl von Erwerbs- und Arbeitslosen im Aargau

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich spreche zur Strafrechtspflege. Der Referent für das Departement des Innern der Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass "den Zuständen bei den Untersuchungsämtern besondere Beachtung zu schenken ist". Wir wissen von Fällen, die seit über 10 Jahren hängig sind. Die lange Verfahrensdauer ist aber nicht, wie die Regierung verlauten lässt, darin begründet, dass immer wieder neue Tatbestände zu den einzelnen Fällen hinzukommen, sondern dem liegt ein viel einfacherer und absurderer Tatbestand zu Grunde: Die Akten bleiben oft jahrelang unberührt liegen. Manchmal werden versiegelte Akten, aber auch - beispielsweise bei einem Umzug - ohne Entsiegelungsverfahren, quasi von Hand geöffnet und transportiert. Die von der Geschäftsprüfungskommission genannten Fälle, und vor allem deren hohe Zahl, ist erschreckend. Dies um so mehr, wenn man die Realität betrachtet, die hinter diesen Zahlen steht. Ein Beispiel: Eine Anzeige wird erstattet, der Untersuchungsrichter beschlagnahmt die Geschäftsakten und nimmt die Angeschuldigten in Untersuchungshaft. Nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft können die Betroffenen ihr Geschäft nicht weiterführen, da dies ohne Geschäftsunterlagen nicht möglich ist. Diese

Akten bleiben aber beim Untersuchungsamt. Das Unternehmen fällt in Konkurs. Viele Jahre später stellt sich heraus, dass die angebliche Deliktsumme sehr gering ist. In diesem Fall geht es um rund Fr. 2'000.--, falls denn überhaupt ein Delikt vorliegt. Das ist noch gerichtlich abzuklären. Durch die Untätigkeit der Untersuchungsämter wurde den Betroffenen aber grosses Unrecht und grosser Schaden zugefügt. Das darf in einem Rechtsstaat doch einfach nicht passieren, sonst wird er zum Unrechtsstaat. Was hier offenbar an der Tagesordnung ist, ist aber nicht nur rechtsstaatlich intolerabel, es behindert auch die Wirtschaft. Wir sprechen uns in keiner Weise gegen die Ahndung von Rechtswidrigkeiten aus. Wir verlangen aber, dass diese in rechtsstaatlich vertretbaren Fristen geschieht. Dazu kommt, dass auch Unschuldige in die Mühlen der Justiz geraten können. Wir fordern daher eine umgehende Sanierung der Situation in qualitativer und in quantitativer Hinsicht. Wir möchten nun vom zuständigen Regierungsrat wissen, wann und wie die Regierung zur Tat zu schreiten gedenkt.

Regierungsrat Kurt Wernli: Die Regierung ist bereits zur Tat geschritten. Ich habe hier, mit Datum vom 3. September 1999, mir eine Liste über die pendenten Fälle beim Untersuchungsamt aushändigen lassen. Es gibt Fälle aus dem Jahr 1989, Frau Kerr. Das soll nun Ende Jahr der Staatsanwaltschaft zur endgültigen Entscheidung übergeben werden. Daneben gibt es drei weitere Fälle aus den Jahren 1989-1992, die ebenfalls pendent sind und weiterhin in Bearbeitung stehen. Sie haben aber offenkundig etwas lange in Bearbeitung gestanden. Das ist völlig richtig. Ich habe dementsprechend reagiert und Anweisung erteilt, dass nun schleunigst an diese pendenten Fälle herangegangen werden muss.

Nun muss ich aber dennoch auf die Komplexität hinweisen. Es gibt auch Fälle, die im Jahre 1989 beispielsweise aufgenommen wurden. Man wollte einen Teilabschluss machen und bereits 1994 wurden dann wieder neue Tatbestände in gleicher oder verwandter Sache aktenkundig. Dementsprechend konnte der Fall nicht abgeschlossen werden. Ich sehe, dass es auf dieser Liste beispielsweise eine ganze Anzahl dieser neuen Tatbestände bis zum Jahre 1995 hat, die es nicht erlaubten, diese Sache zu einem Abschluss zu bringen.

Ein zweites Faktum ist, dass das Untersuchungsamt bis zum Jahr 1997 unterdotiert war. Man hatte zu wenig Untersuchungsrichter und Untersuchungsrichterinnen. Auch seitens der Kantonspolizei war noch keine spezielle Gruppe im Einsatz. Mit dem Dienst für Wirtschaftskriminalität steht nun eine Spezialeinheit zur Verfügung, die gut dotiert ist.

Ein Drittes ist die sehr grosse Mutation im Untersuchungsamt. Seit ich im Amt bin, durfte ich Ihnen bereits einen Untersuchungsrichter zur Wahl vorschlagen und es hat bereits wieder einer sein Amt niedergelegt. Das ist nicht auf die fehlende Motivation dieser Leute zurückzuführen, sondern es ist ein Faktum, dass das Untersuchungsrichteramt ein Sprungbrett für junge Juristinnen und Juristen ist, die, falls sich ihnen die Chance bietet, an ein Gericht oder in eine Kaderstelle zu gelangen, natürlich zugreifen. Es ist ein Durchlaufposten. Das führt häufig dazu, dass durch diese personellen Mutationen die Fälle neu übergeben werden und dass man sich erneut einarbeiten muss. Ich versuche, nun auch diesem Faktum vermehrt Rechnung zu tragen. Das Team, das an der Arbeit ist, ist motiviert und fachkundig gut. Das stelle ich auch für den ersten Untersuchungsrichter,

Herrn Philipp Umbricht fest. Er packt die Sache an und ist energisch daran, mit diesen pendenten Fällen aufzuräumen. Ich garantiere Ihnen, dass diese Sache erste Priorität hat.

Martin Troller, Münchwilen: Ich spreche zum Arbeitnehmerschutz auf Seite 34. Der Kanton Aargau bzw. das KIGA (Arbeitnehmerschutz) erstellte in vorbildlicher Art und Weise eine Liste der orts- und berufsüblichen Mindestlöhne. Diese Zusammenstellung wurde nicht nur im Kanton Aargau zur Kenntnis genommen, sondern führte auch in andern Kantonen zu Kopien dieser Liste. Sie wird bei Gesuchen um Stellenantritt für bewilligungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewendet. In diesen Gesuchen wird jeweils ein Lohn, sei es ein Stunden- oder ein Monatslohn, genannt. Wenn dieser Lohn der Minimallohnbestimmung entspricht, dann wird das Stellenantrittsgesuch bewilligt. Nun beginnt das Problem: Es ist ein orts- und berufsüblicher Lohn bewilligt, der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin kann die Stelle antreten, dann aber wird dieser Lohn nicht mehr kontrolliert. Zufälligerweise stösst man da und dort darauf, dass der Lohn zwar konform bewilligt wurde, dass dieser aber nicht eingehalten wird. Nun die Frage an den Herrn Regierungsrat: Sind dem Departement derartige Fälle bekannt? Was unternimmt man dagegen? Wieviele Kontrollmöglichkeiten hat das Departement?

Eine weitere Frage: Nachdem sich die Gewerkschaften dem Problem der Schwarzarbeit längst angenommen haben, hat der Schweizerische Gewerbeverband vor Kurzem gross ins Horn geblasen und will die Schwarzarbeit und deren Arbeitgeber bekämpfen. Die Frage an den Herrn Regierungsrat: Hat der Kanton in dieser Frage Aktionen geplant oder wartet man darauf, bis jemand verzeigt wird?

Regierungsrat Kurt Wernli: Das Kantonale Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt verfügt über mindestens drei Personen, maximal vier, die sich dieser Komplexität annehmen können, Herr Troller. Nun können Sie überlegen: Wie häufig kann man, nebst den sonst verlangten Tätigkeiten, die das Inspektorat hat, bei rund 25'000 Unternehmungen im Kanton Aargau Kontrollen ausüben? Mit andern Worten: Ihr Anliegen ist uns bekannt und ich muss offen sagen, dass es durchaus berechtigt ist, dass wir die Dumpingsituation besser in den Griff bekommen könnten - ebenso wie die Schwarzarbeit. Das mag ein billiger Trost sein. Wir reagieren dort, wo wir etwas wissen oder vermuten. Insofern bin ich dankbar, wenn aus den Kreisen der Bevölkerung, der Gewerkschaften, der Unternehmungen Hinweise kommen, dass Unregelmässigkeiten vorliegen. Auf derartige Hinweise reagieren wir. Es ist aber nicht möglich, flächendeckend aktiv zu werden und eine Art Lohnkontrolle durchführen zu können. Dazu fehlen uns schlicht die Kapazitäten und irgendwo auch die soziale Legitimation. Es wäre etwas merkwürdig, wenn wir von allen Betrieben wiederum die Lohnlisten fordern würden. Das tun wir bewusst nicht. Wir vertrauen da auch auf das Gros und dieses Vertrauen ist auch gerechtfertigt. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir Hinweise und Anzeigen erhalten, denn dann können wir einschreiten und das tun wir auch - sowohl bei Lohnsituationen, die nicht korrekt eingehalten werden, wie auch bei Schwarzarbeit. Für Alles, was darüber hinaus geht, müssten Sie mir ein Heer von Kontrolleuren bewilligen. Aber das wollen weder Sie noch ich.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich spreche ebenfalls zum Arbeitnehmerschutz. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser,

Herr Regierungsrat, das wissen wir doch Alle. Das Heer von Kontrolleuren, wie Sie es genannt haben, tönt für mich ein wenig nach "Blick-Stil", wenn man etwas lächerlich machen wollte, so würde man es so formulieren. Es darf aber nicht sein, dass die Gewerkschaften regelmässig als die Kontrollierenden des Kantons angesehen werden und der Kanton sich voll auf diese verlässt. Ich beuge dieser Haltung immer wieder - auch im Baudepartement, wo ich in einer Subkommission der Staatsrechnungskommission bin. Wenn wir in einem Tunnel stehen und die Frage nach der Gefährlichkeit der Arbeit aufkommt und man vom Zuständigen wissen will, ob denn Alles eingehalten werde, dann antwortet der, dass man da die Gewerkschaften fragen müsse, da diese kontrollieren müssten. Das darf doch einfach nicht sein, sonst führen wir die Gesetze zu den Gesamtarbeitsverträgen ad absurdum. Das wäre dann nur scheinbar rechtsstaatlich und das wollen wir doch nicht.

Regierungsrat Kurt Wernli: Es ist nicht so, dass die Gewerkschaften zu den Kontrolleuren des Staates wurden. Ich darf aber festhalten, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und dem Staat als Solchem besteht. Diese tripartite Zusammenarbeit funktioniert und da sowohl die Unternehmungen - Gewerbeverband sowie die Industrie- und Handelskammer, Kleinunternehmen usw. - selber ein Interesse daran haben, dass die Schwarzarbeit eliminiert und entsprechend gehandelt wird und da von Seiten der Gewerkschaften die Basiskontakte vorhanden sind, wird uns dies gemeldet und wir gehen der Sache nach. Dasselbe passiert auch von Seiten des Gewerbeverbandes und auch von Seiten der KMU im Kanton Aargau. Insofern dürfen wir festhalten, dass die Situation im Kanton Aargau nicht gravierend schwarz ist. Es gibt aber auch im Kanton Aargau Schwarzarbeit und Lohndumping. Die Frage ist, mit welchen Mitteln können wir dies bekämpfen. Wir tun, was wir können.

Otto Wertli, Aarau: Ich spreche zu den RAV- und den arbeitsmarktlichen Massnahmen auf Seite 35. Die CVP-Fraktion erwartet immer noch die Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation zu den regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den Beschäftigungsprogrammen. Der Departementsvorsteher hat uns über die Verzögerung informiert. Wir machen daher im Rahmen der Beratung des Rechenschaftsberichtes von der Möglichkeit Gebrauch, einzelne unserer Erwartungen nochmals zu formulieren: Der reduzierten Zahl der Stellen- bzw. Erwerbslosen ist bei den RAV mit hoher Flexibilität Rechnung zu tragen. Regierungsrat Wernli erwähnte ein entsprechendes Vorgehen. Die berufliche Qualifikation der Mehrheit der Arbeitslosen ist heute eine Andere, als vor einiger Zeit. Dies bedeutet für die Beratung eine andere Methodik. Vor Allem aber auch bei den Beschäftigungsangeboten der arbeitsmarktlichen Massnahmen braucht es niederschwellige Angebote angesichts dieser Struktur. Die Zusammenarbeit mit allen qualifizierten Beschäftigungsprogrammen ist zu optimieren. Uns fällt die unterschiedliche Auslastung der Beschäftigungsprogramme auf. Die Zahl der Erwerbslosen auf der einen Seite und auf der andern Seite die freien Plätze in den Beschäftigungsprogrammen erstaunen uns immer noch. Könnten nicht Beschäftigungslose mit erhöhten Tempo in diese Programme verwiesen werden? Wir wissen, dass es sich bei der Finanzierung bei den von mir angesprochenen Bereichen um Bundesgelder, bzw. Gelder aus den Arbeitslosenkassen handelt. Wir weisen aber darauf hin, dass der Kanton An-

passungen und Optimierungen dennoch rasch und konsequent angeht.

Regierungsrat Kurt Wernli: Ich möchte mich auch an dieser Stelle für die verzögerte Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion entschuldigen. Sie lag vor zwei Monaten vor. Dann stellte ich fest, dass die Beantwortung lagemässig auf Anfang Jahr fusst. Daraufhin stellte ich fest, dass die Lage völlig überholt und die Beantwortung daher zu überprüfen und anzupassen war. Die Regierung hat aber diese Interpellationsbeantwortung am letzten Montag abgehoben und diese wird Ihnen in den nächsten Tagen zugeleitet werden. Ich hoffe, dass Sie darin die entsprechenden Antworten detaillierter finden, als ich sie Ihnen hier machen kann. Zur Stellenanpassung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren machte ich bereits einleitend einige Bemerkungen. Das wird im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2000 noch zu präzisieren sein. Es ist richtig, dass die Mehrzahl der jetzigen Stellensuchenden und Arbeitslosen häufig nicht oder wenig qualifiziert für die auf dem Stellenmarkt angebotenen Stellen ist. Das bereitet uns grosse Sorgen. Wir müssen häufig resignierend feststellen, dass die Menschen kaum mehr in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Trotzdem müssen wir dieser neuen Situation begegnen und dementsprechend diese Leute - sofern dies überhaupt möglich ist - umschulen und durch Beschäftigungsprogramme wieder in den Arbeitsmarkt integrationsfähig machen. Das ist leichter gesagt als getan. Gestern war ich zufälligerweise auf einer RAV um mich vor Ort kundig zu machen, wie dies aussieht. Die Beraterinnen und Berater zeigten mir Listen von Leuten, die seit Monaten eine Stelle suchen und wie man versucht sie zu vermitteln und welche Schwierigkeiten dabei bestehen. Wir müssen versuchen, die Beschäftigungsprogramme anzupassen, aber auch das ist leichter gesagt als getan. Es genügt nicht, einen Computerkurs anzubieten, wenn die Menschen kaum lesen und schreiben können. Es genügt nicht, ihnen handwerkliche Fertigkeiten anzubieten, wenn sie kaum in der Lage sind, diese technischen Dinge auch zu begreifen oder auch nicht mehr in der Lage sind, diese zu adaptieren. Es gilt hier aber, Möglichkeiten anzupassen und auszuschöpfen. In der Interpellationsbeantwortung gehen wir auf diese Problematik etwas genauer ein und versuchen zu zeigen, dass die RAVs heute einer unerhörten Flexibilität unterworfen sind. Sie sind dies viel stärker als manche andere Amtsstelle in diesem Staat. Das erleichtert aber auch ihre Aufgabe nicht, denn das bedingt eine intensive Weiterbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihrerseits die richtige Beratung vornehmen können.

Rolf Urech, Hallwil: Ich spreche zu den allgemeinen Bemerkungen über die Kantonspolizei auf Seite 39. Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungsrat und zwei Bemerkungen. Wir machen mit dem Rechenschaftsbericht eine Art Vergangenheitsbewältigung und müssen hinnehmen, was da passiert ist. Der Regierungsrat schreibt hier: "Leitbild umsetzen". Ich bin immer noch der Meinung, dass wir vor Jahren hier im Grosse Rat über ein Polizeikonzept beraten und dem zugestimmt haben. Wir mussten wieder feststellen, dass im letzten Jahr wegen finanziellen Problemen keine Polizei-Rekrutenschule durchgeführt werden konnte. Meine Frage lautet nun: Ist die Durchführung einer Polizei-Rekrutenschule im Jahr 2000 vorgesehen, damit wir auf den Sollbestand kommen, der im Polizeikonzept angestrebt wird? Als Grund dafür wurde eine genügende Präsenz wegen der Eröffnung der A3 genannt. Wenn man im regie-

rungsrätlichen Bericht weiterliest, so sieht man, dass verschiedene Aufgaben der Polizei wegen dem "knappen Personalbestand" nicht ganz so wie normal durchgeführt werden konnten. Ist für das Jahr 2000 nun eine Polizei-Rekrutenschule geplant oder nicht?

Regierungsrat Kurt Wernli: Auf Anraten des Herrn Landstatthalters erlaube ich mir, eine Kurzantwort zu geben: Ja. Das Nähere entscheiden Sie mit dem Voranschlag.

Vorsitzender: Damit ist die Beratung des Rechenschaftsberichtes über das Departement des Innern abgeschlossen.

Erziehungsdepartement

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Die Subkommission Erziehungsdepartement - bestehend aus Kurt Fischer, Ernst Frey, Susanne Weiersmüller-Scheuzger und mir selbst - hat sich auch 1999 zum Ziel gesetzt, sich auf wenige ausgewählte Bereiche zu konzentrieren. Sowohl die Geschäftsprüfungskommissionen auf nationaler Ebene, wie auch viele auf kantonaler Ebene haben ein neues Verständnis der Kontrolltätigkeit entwickelt. Dies hat ein Seminar, das anfangs dieses Jahres stattgefunden hat, klar aufgezeigt. Es kann nicht länger Aufgabe einer Geschäftsprüfungskommission sein, einen Rechenschaftsbericht, der ohne Selbstkritik die Staats-tätigkeit einseitig darstellt, abzuhandeln, sondern vielmehr einzelne Tätigkeitsbereiche kritisch zu hinterfragen. Die Prüfarbeit der Subkommission Erziehungsdepartement hat in einem guten Umfeld, aber nicht ohne knisternde Nebengeräusche stattgefunden. - Erwartet der Departementsvorsteher eine "ausgewogene Berichterstattung über die gesamte Tätigkeit", ist die Vorstellung der Subkommission eher, dass Schwachstellen erkannt und aufgedeckt werden - dies immer mit dem Ziel, die staatliche Tätigkeit zu verbessern. Oder um eine Aussage anlässlich des Geschäftsprüfungskommissions-Seminars zu zitieren: "Die Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder müssen wie Trüffelschweine einen Sinn entwickeln, der ihnen zeigt, wo es sich lohnt zu scharen". So wurde beschlossen, dass die Würdigung, der ohne Zweifel vorhandenen guten Arbeit im einleitenden Referat des Präsidenten erfolgt und die einzelnen Subkommissionen zu ihren speziellen Prüfpunkten referieren.

Zu den Prüfpunkten:

1. Kantonalkonferenz: Die Neuorganisation der Kantonalkonferenz wurde vom Departement sowie dem Regierungsrat mitgestaltet bzw. genehmigt. Der Grosse Rat konnte, obwohl die Neuorganisation eine Ausweitung der Staatstätigkeit bedeutet, dazu nicht Stellung nehmen. Hier muss einmal mehr festgehalten werden, dass es unbefriedigend ist, wenn der Grosse Rat bei einer Ausweitung der Staatstätigkeit im Umfang von zwischen Fr. 400'000.-- und Fr. 500'000.-- pro Jahr faktisch vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Zudem ist die Abgrenzung zwischen standespolitisch und pädagogisch orientierten Tätigkeiten - wie auch ein Bericht des Finanzdepartementes festhält - nicht ganz klar.

Wenngleich es unbestritten ist, dass die Kantonalkonferenz einen Freiraum zur Gestaltung ihrer Tätigkeiten braucht, ist es doch unerlässlich, dass die Einhaltung der vereinbarten Statuten und die Erreichung der pädagogischen Ziele kontrolliert wird - und allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Die Bedenken der Geschäftsprüfungskommission betreffend Koordination und Führung der Kantonalkonferenz in Sachen

"Tag der Schule" konnten nicht entkräftet werden und es wäre bedauerlich, wenn die an und für sich gute Idee in einem Fiasko enden würde.

Die Geschäftsprüfungskommission ist zum Schluss gekommen, dass zur Kontrolle der Einhaltung der Statuten und Ziele Mitglieder der EBK an den Themen- und Delegiertenkonferenzen teilnehmen und die Jahresberichte der Kantonalnkonferenz einsehen sollten.

2. Informationspolitik des ED/VS: Hauptthema dieses Prüfungspunktes war die Informationspolitik des Erziehungsdepartements in Schulfragen, die von Eltern direkt an das Erziehungsdepartement gerichtet werden. Laut Auskunft der Chefin Sektion Unterricht beträgt der Zeitaufwand ca. 30 % ihrer Arbeitszeit.

Dem Einwand des Departementvorstehers, dass das Erziehungsdepartement ein Dienstleistungsbetrieb sei, und bei Fragen Auskünfte und Ratschläge erteilen müsse, kann nur teilweise zugestimmt werden. Denn zum Dienstleistungsbetrieb gehört eben auch die Schule selbst und die Behörde vor Ort. Ein vorgängiges Eingreifen des Erziehungsdepartements in den Ermessensspielraum der Behörde vor Ort ist nicht richtig und schadet letztlich in vielen Fällen dem Dienstleistungsbetrieb.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass sich das Erziehungsdepartement bei Fragen, die in die Entscheidungskompetenz der Schulpflegen fallen, nur zurückhaltend äussern soll. Der Ermessensspielraum der Schulpflegen sei zu respektieren. Es sei weiter zu prüfen, ob nicht eine unabhängige Auskunftsstelle - im Sinne einer Ombudsstelle - für Eltern und Schulpflegen geschaffen werden muss.

3. Projektmanagement REGOS/Strukturreform: Die letztes Jahr monierte, fehlende Anwendung eines Projektmanagements hat Früchte getragen. So wurde im November 1998 ein Leitpapier "Projektmanagement im Erziehungsdepartement" erlassen. Im April hat eine Schulung stattgefunden, in der die Mitarbeiter in der Theorie und Anwendung des Projektmanagements geschult wurden. Dies wird von der Subkommission positiv gewertet. Bei der Befragung hat der Projektleiter einen überzeugenden Eindruck hinterlassen. Es braucht aber angesichts der komplexen Materie sicher auch in Zukunft eine kritische Beobachtung beider Projekte,

4. Entlastungen: Die Resultate der Überprüfung der Entlastungen von Lehrpersonen sind unbefriedigend. Eine Auflistung, die das Erziehungsdepartement bereits früher erstellt hatte, hat gezeigt, dass unter nicht weniger als 26 Titeln Entlastung vom ordentlichen Schuldienst möglich ist! Diese Entlastungen werden zudem sehr uneinheitlich gehandhabt. Besonders aufgefallen ist, dass eine Kumulation von Entlastungen problematisch sein kann, da die Entlastungen pauschal und nicht aufwandbezogen erfolgen!

Die Geschäftsprüfungskommission ist zum Schluss gekommen, dass Entlastungen im neuen Lehreranstellungsgesetz geregelt werden müssen, wie dies notabene bereits 1990 vom Regierungsrat in Aussicht gestellt worden ist. (Im ersten Entwurf des Gesetzes konnte diese Regelung allerdings nicht gefunden werden.)

5. Organisation/Aufgaben Erziehungsrat/Schulrat: Über die Tätigkeiten der Bezirksschulräte herrschte ganz offensichtlich auch innerhalb des Erziehungsdepartementes grosse

Unklarheit. Die Subkommission Erziehungsdepartement hat via Erziehungsdepartement Tätigkeitsberichte der einzelnen Schulräte verlangt. Diese Berichte zeigen ein sehr uneinheitliches Bild. Der Hauptteil der Arbeit der Schulräte war weitgehend die Abhandlung von Beschwerden. Es zeigt sich, dass ein grosser Teil dieser Beschwerden nach gemeinsamen Gesprächen als gegenstandslos abgeschrieben werden konnte. Es ist anzunehmen, dass mit einer unabhängigen Auskunftsstelle viele dieser Leerläufe vermieden werden könnten. Bei der Prüfung der Organisation des Erziehungsrates hat sich unter Anderem gezeigt, dass die Tätigkeit der immerhin 46 verschiedenen Kommissionen des Erziehungsrates nicht gerade transparent ist.

Zusammenfassend ist die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gekommen, dass sich eine Revision der Organisation des Erziehungsrates, der Schulräte wie auch des Instanzenweges bei Beschwerden aufdrängt.

6. Lehrerfortbildung: Da die Kontrolle der Ausbildungspflicht der Lehrpersonen (Dauer-Pendenz der Vorjahre) noch immer nicht erledigt war, wurde dieser Prüfungspunkt erneut aufgenommen. Die letztes Jahr gefundene Einigung ist bedauerlicherweise nicht umgesetzt worden. Die Verantwortung wurde vom Departementvorsteher übernommen und die umgehende Erledigung zugesagt. So bleibt uns dieser Prüfungspunkt wohl oder übel als Pendenz erhalten.

7. Amt für Berufsbildung: Die allgemeine Prüfung des Amtes für Berufsbildung hat eine straffe Organisation gezeigt und einen guten Eindruck hinterlassen. Der Chef ist engagiert, und die anfallende Arbeit wird mit einer kleinen Crew erledigt.

Bei der hohen Belastung der Lehraufsicht durch die immer höhere Zahl von schwierigeren Verhältnissen mit den Lehrlingen, den Eltern, aber auch mit den Lehrbetrieben ist zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diese Abteilung durch eine interne Umstellung mit einer weiteren Stelle zu alimentieren.

8. Parlamentarische Vorstösse: Dem Vorschlag der Abschreibungen bzw. Aufrechterhaltung der parlamentarischen Vorstösse konnte sich die Geschäftsprüfungskommission der Meinung des Regierungsrates anschliessen.

9. Pendenzen 1998: Die Pendenzen des Vorjahres wurden weitgehend in die Prüfung 1999 eingebaut. Mit Ausnahme der Kontrolle der Lehrerfortbildung sind alle Pendenzen erledigt und können abgeschrieben werden.

10. Allgemeiner Eindruck: Die Subkommission konnte feststellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements ihre Aufgaben engagiert wahrnehmen. Es muss aber auch festgehalten werden, dass in den Bereichen Koordination, Organisation und Führung ein Optimierungspotential vorhanden ist.

Die zweite Feststellung gab Anlass zu Diskussionen über die Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission. Nach Auffassung der Gesamt-Geschäftsprüfungskommission ist es aber die verfassungsmässige Pflicht und Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsicht über die Verwaltung auszuüben - und dazu gehört auch eine Beurteilung über Organisation und Führung.

Es bleibt die Hoffnung, dass unsere Kritik als konstruktive Kritik verstanden wird und auf fruchtbaren Boden fällt.

Abschliessend möchte ich, auch im Namen der Subkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erziehungsdepartementes für Ihre Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission danken.

Landstatthalter Peter Wertli: Ich kann es kurz machen, obwohl es zu den Feststellungen der Subkommission Einiges zu sagen gäbe. Sie spürten aus dem Referat des Subkommissionspräsidenten heraus, dass zwischen Departementsleitung und Subkommission in verschiedenen Berichtspunkten bezüglich Sachverhalt und bezüglich Handlungsbedarf unterschiedliche Vorstellungen und Beurteilungen vorlagen. Ich legte das in der Gesamt-Geschäftsprüfungskommission ausführlich dar. Ich verzichte daher hier im Plenum darauf, nochmals zu all diesen Punkten ausführlich Stellung zu nehmen. Ich kann mich auf zwei kurze Bemerkungen beschränken.

1. Ich danke der Subkommission für die engagierte, intensive und grosse Arbeit, die geleistet wurde.
2. Auch wenn wir in der Beurteilung unterschiedliche Auffassungen hatten und es manchmal zwischen Departementsleitung und Subkommission knisterte, so hatten wir doch insgesamt eine fruchtbare Zusammenarbeit. Wir führten interessante und spannende Diskussionen. Ich freue mich auf eine auch weiterhin gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Der Subkommissionspräsident sprach in seinem Referat als Erstes die Kantonalkonferenz an und tat darin seine mittlere Unzufriedenheit kund. Ich möchte diesbezüglich nun ein paar Dinge klarstellen. Die Kantonalkonferenz ist im Schulgesetz verankert. Sämtliche Lehrpersonen aller Lehrerkategorien sind Zwangsmitglieder in dieser Konferenz. Sie tritt jeweils am Bettags-Montag in Erscheinung, zum letzten Mal mit einer grossen Konferenz am kommenden Montag. Daneben gibt es den aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband ALV, den ich bekanntlich präsidiere. Dies ist eine Gewerkschaft, eine standespolitische Organisation. Dieser Verband vertritt die Lehrpersonen des Kindergartens und der Volksschule und er wird durch die Mitgliedsbeiträge finanziert. Darin liegt der Unterschied. Die zwei Organisationen haben eigentlich nichts miteinander zu tun. Die meisten Lehrpersonen sind allerdings an beiden Organisationen beteiligt. Dass wir es hier mit zwei verschiedenen und unabhängigen Organisationen zu tun haben, ist selbst vielen Lehrpersonen unklar. Das wollte ich hier einmal sagen.

Die auf das Schulgesetz abgestützte Kantonalkonferenz hat die Aufgabe, pädagogische Themen zur Diskussion zu stellen und damit einen Prozess in Gang zu bringen. Die Mammutkonferenz vom Bettags-Montag ist dafür nicht die geeignete Veranstaltung. Darum wurde die Organisation der Kantonalkonferenz umgebaut. Ein Ziel dabei war auch, gewisse Doppelspurigkeiten aus der Welt zu schaffen und so ist der ALV nun der einzige Vernehmlasser in Fragen der Volksschule gegenüber dem Erziehungsdepartement. Da gibt es eine klare Trennung. Ich plädiere für eine Chance dieser neuen Kantonalkonferenz. Um deren Vorstellungen umsetzen zu können braucht es Geld. Daneben gab sich die Kantonalkonferenz auch neue Statuten, die vom Erziehungsdepartement abegesegnet wurden. Innerhalb dieses Rahmens soll nun diese Konferenz arbeiten. Sie darf nicht zu einem Instrument des Herrn Erziehungsdirektors werden.

Wenn die Politik nicht dazu bereit ist, auch beim Budget 2000 beispielsweise, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dann bleibt nur die Abschaffung der Kantonalkonferenz. In einer Zeit, in der ein grosser Umbruch im Schulwesen herrscht, sind Klärungen nötig. Eine Abschaffung wäre aber ein schlechtes Zeichen, das schwer zu verstehen wäre.

Landstatthalter Peter Wertli: Ich danke Herrn Schweizer für seine klärenden Ausführungen. Die Kantonalkonferenz ist die Organisation der Lehrerschaft, die im Schulgesetz verankert ist. Sie war aber in ihrer derzeitigen Form überholt. Wir können nicht eine Mammutveranstaltung mit 6'000 Lehrkräften durchführen bei der noch diskutiert werden soll. Sie musste entweder neu organisiert oder abgeschafft werden. Da hat das Erziehungsdepartement nun mitgeholfen, eine neue sinnvolle Form für diese Kantonalkonferenz zu finden. Damit dies durchgespielt werden kann sind nun wirklich Mittel erforderlich. Am Anfang kam die Kantonalkonferenz mit weit höheren Forderungen, gegen die wir uns aber wehrten. Nach einer langen Diskussion konnten wir uns aber schlussendlich einigen. Ich bin sehr froh, dass Herr Schweizer betonte, dass die Kantonalkonferenz keine Befehlsempfängerin des Erziehungsdepartementes ist. Sie ist ein eigenständiges Organ, das in ihren Statuten verankert hat, was zu tun ist. Wir vom Erziehungsdepartement sind bei diesen Themenkonferenzen dabei und erhalten die Jahresberichte. Das Controlling kann also wahrgenommen werden.

Ich bin froh, dass diese Klärung erfolgte. Wir sollten aber der Kantonalkonferenz die Chance geben, sich nun effektiv in diesem neuen Umfeld behaupten zu können.

Harry Lütolf, Wohlen: Ich spreche zu meinem Postulat das der Regierungsrat abschreiben möchte. Ich wollte Ihnen eigentlich zuerst die Aufrechterhaltung des Postulates, das ich im Namen der Jungen CVP eingereicht habe, beantragen. In der Begründung für die Abschreibung steht, dass Internet-Anschlüsse an allen Kantonsschulen gewährleistet sind. Wenn ich nun aber den dem Postulat zu Grunde liegenden Text konsultiere, so war da die Rede davon, dass der Regierungsrat dazu eingeladen wird, an allen kantonalen Schulen, - nicht nur an Kantonsschulen - wie beispielsweise AME, den KV-Schulen usw. Internet-Anschlüsse zu gewährleisten. Der Herr Erziehungsdirektor stellte mir nun aber zwischenzeitlich noch weitere Unterlagen zu. Daraus konnte ich entnehmen, dass an den meisten Schulen, nebst den Mittelschulen, nun Internet-Anschlüsse bereitgestellt werden können. Ich werde auf meinen Antrag auf Aufrechterhaltung des Postulates verzichten, falls der Regierungsrat mir hier verbindlich das Versprechen abgibt, dass auch an allen kantonalen Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe Internet-Anschlüsse bereitgestellt werden.

Landstatthalter Peter Wertli: Ich gebe keine leichtfertigen Versprechen ab. Ich weiss nicht, wie es aktuellerweise um die Internet-Anschlüsse in den kantonalen Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe steht. Wenn der Bedarf aber besteht, so werden wir dafür sorgen. Dafür wird bestimmt auch die Frau Gesundheitsdirektorin bzw. der neue Herr Gesundheitsdirektor ein Ohr haben. Wenn der Bedarf besteht, werden wir auch dort die Ausrüstung vervollständigen. Ich gebe aber keine Blankovollmacht diesbezüglich ab.

Vorsitzender: Herr Lütolf verzichtet auf Aufrechterhaltung seines Postulates.

Paul Fischer, Dottikon: Ich spreche zu den vom Subkommissionspräsidenten bereits erwähnten verlorengegangenen Vorstössen, Motionen und Postulaten. Mir fiel beim Vergleich des letzten Rechenschaftsberichtes beim Gesundheitsdepartement auf, dass einige Vorstösse nicht mehr aufgeführt sind, für die ich keinen Abschreibungsgrund fand. Ich erkundigte mich dann diesbezüglich bei Frau Mörikofer. Wir wurden dann auch fündig. Es handelte sich um drei Vorstösse der Sektion Werkstätten und Heime. Als diese Vorstösse vom Erziehungsdepartement ins Gesundheitsdepartement wechselten, sind sie durch diesen Wechsel bedingt zwischen Tisch und Bänke gefallen und wurden nicht mehr aufgeführt. Konsequenterweise müssten diese drei Vorstösse nun beim Erziehungsdepartement als aufrechtzuerhaltende ergänzt werden. Es handelt sich dabei um:

- (5490) Motion Ernst Weiss, Magden, vom 4. September 1990 betreffend Finanzierung von Institutionen und Einrichtungen sozialer Art :

- (6243) Motion Christine Kaderli-Schweizer, Wettingen, vom 15. Dezember 1992 betreffend Beitritt zur interkantonalen Heimvereinbarung Teil B;

- (6959) Postulat Rosi Magon, Windisch, vom 9. Mai 1995 betreffend koordinierte Berufsbildung für Kleinkindererziehung.

Es handelt sich hierbei offensichtlich um ein Versehen und man muss diese Vorstösse bei denjenigen ergänzen, die aufrechtzuerhalten sind.

Landstatthalter Peter Wertli: Herr Fischer hat effektiv herausgefunden, dass diese Vorstösse verlorengegangen sind. Mit der Übertragung der Heime und Werkstätten auch im Erwachsenenbereich vom Gesundheitsdepartement ans Erziehungsdepartement wurden diese Vorstösse zu Recht aus dem Rechenschaftsbericht des Gesundheitsdepartementes herausgenommen und bei uns im Erziehungsdepartement nicht neu aufgenommen. Diese Vorstösse bleiben also selbstverständlich bestehen. Die Motion Kaderli und das Postulat Magon werden aber mit dem neuen Sozial- und Präventionsgesetz abgeschrieben werden können. Der Vorstoss von Herrn Weiss wird mit dem Heimgesetz erledigt werden können. Die Sache ist auf gutem Weg.

Vorsitzender: Zum Erziehungsdepartement liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung des Rechenschaftsberichtes dieses Departementes ist abgeschlossen.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (7372) Postulat Kurt Wernli, Windisch, vom 17. September 1997 betreffend Anpassung der Verordnung über das Schulgeld vom 16. Dezember 1985

- (1910) Postulat der Kommission für kantonale Schulen vom 26. September 1978 betreffend Schaffung von einheitlichen Stundentafeln und Rahmenlehrplänen für die Kantonsschulen

- (7137) Postulat der SP-Fraktion vom 28. November 1996 betreffend Gleichstellung von Mann und Frau an den kantonalen Schulen

- (97.4197) Postulat Harry Lütolf, Wohlen, vom 19. August 1997 betreffend Einrichtung von Internet-Anschlüssen an allen kantonalen Schulen

- (97.2852) Postulat Denise Widmer, Brugg, vom 27. Mai 1997 betreffend Motivationskampagne Mädchen im eidgenössischen Lehrstellenbeschluss

- (2851) Postulat Ruth Humbel, Birmensdorf, vom 27. Oktober 1981 betreffend Jugendpolitik und Jugendarbeit

Finanzdepartement

Walter Glur, Murgenthal, Referent der Subkommission: Die Subkommission Finanzdepartement bestehend aus den Mitgliedern Yvonne Feri, Linus Angst und dem Sprechenden hat sich nebst den departementsüberschreitenden Prüfpunkten mit Folgendem befasst:

1. Kantonales Steueramt: Das Kantonale Steueramt wird durch den Vorsteher, Herrn Hans Zbinden, sehr gewissenhaft, effizient und rationell geführt. Der Übergang zur einjährigen Bemessungsperiode wird bestens vorbereitet und optimiert. Was während der Steuergesetzrevision im Grossen Rat oft heruntergespielt wurde, wird aber eintreffen. Trotz grosser Bemühungen zur Vereinfachung der Steuerformulare braucht es ab dem Jahre 2002 in den Gemeinden rund 48 Stellen und im Kanton 8 Stellen mehr, hauptsächlich für die Wertschriftenbewertungen und die nicht kotierten Aktien von Unternehmen im Kanton Aargau. Bis vor 2 Jahren konnte der Kanton Aargau diese Aufgaben noch vom Bund im Auftragsverhältnis erledigen lassen. Da nun die Aktien durch die eigenen Leute bewertet werden müssen, braucht es mehr Personal. Der zusätzliche Personalbedarf wird mit Sicherheit trotz Optimierung höher ausfallen. Um einen reibungslosen Übergang zur einjährigen Bemessungsperiode zu gewährleisten, führt das Kantonale Steueramt für die kommunalen Steuerämter und für private Treuhandfirmen Kurse und Informationsveranstaltungen durch.

Grundstücksschätzungen: Den stark gesunkenen Bauland- und Immobilienpreisen wurde Rechnung getragen. Bei Neuschätzungen wurden in allen Gemeinden die Baulandpreise von 1997 verwendet.

2. Abteilung Wald: Viele Aargauer Förster sind verärgert, dass bei den Forstbetrieben der Personalbestand stark reduziert werden muss, gleichzeitig aber die Abteilung Wald mit Personal, vor allem in Richtung Ökologie, aufgestockt wurde. Die Reduzierung der heutigen 6 Forstkreise ist nach Aussage von Kantonsobförster Dr. Heinz Kasper verwaltungsintern kein Thema mehr. Die Ökologie hat in der Abteilung Wald einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist hat erklärt, dass der Aargau punkto Waldökologie das fortschrittlichste Gebiet, nicht in der Schweiz, sondern in ganz Europa sei.

3. Abteilung Landwirtschaft: Das während der Hochkonjunktur geschaffene bäuerliche Bodenrecht brachte eine immense Arbeitsbelastung und führt zu massiven Auseinandersetzungen mit den Grundstückeigentümern, da der Marktpreis einem staatlich festgelegten Preis weichen musste. Zur Behandlung dieser Fälle braucht diese Sektion 4 Personen, die nach Aussage von Herrn Alfred Frey stark überlastet seien.

Staatstrotte: Die Erhaltung der Staatstrotte wird stark befürwortet, da sie für die Schule und die Forschung und für die Aargauer Winzer wertvolle Leistungen erbringe. Andere Zahlen sind nicht relevant, weil die Böden und die klimatischen Verhältnisse sich stark von denjenigen der Romandie und vom Wallis unterscheiden.

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzdepartementes im Namen der Subkommission für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, folgende zwei Vorstösse, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, nicht abzuschreiben:

- (97.6222) Postulat der CVP-Fraktion vom 9. Dezember 1997 betreffend Verzichtsplannung (Aufgaben- und Ausgabenverzicht)

- (98.190) Motion Hans Hagenbuch Oberlunkhofen, vom 13. Januar 1998 betreffend Verpachtung oder Verkauf der Staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe (Überweisung als Postulat)

Abstimmung:

Für Aufrechterhaltung des Postulates der CVP-Fraktion: 75 Stimmen.

Dagegen: 28 Stimmen.

Abstimmung:

Für Aufrechterhaltung der Motion Hagenbuch: 58 Stimmen.
Dagegen: 22 Stimmen.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden somit abgeschrieben:

- (7261) Motion der SP-Fraktion vom 7. Mai 1996 betreffend Anreize für eine sozialverträgliche und nachhaltige Wirtschaft (Überweisung als Postulat)

- (5394) Motion Thomas Villiger, Beinwil/Freiamt, vom 15. Mai 1990 betreffend die Aufhebung der kantonalen Stempelgebühr

Hansruedi Brun, Merenschwand: Ich spreche zum Titel Stab/Berufsbildung, Sanierung Gutsbetrieb Frick auf Seite 95 des Rechenschaftsberichtes. Die Regierung hat die Kosten auf 1,7 Mio. Franken begrenzt und genehmigt. In der Botschaft stimmten wir seinerzeit einem Betrag von 1,9 Mio. Franken für die Sanierung des Gutsbetriebes zu. Es wurde uns damals versichert, dass man nach Kosteneinsparungen suchen werde. Das ist im neuen Projekt teilweise gelungen. Das neue Projekt löste auch verschiedene Leserbriefe aus: Veloständer-Stall; Landhaus-Stall; Landschaftsstall usw. Das Projekt hat sicherlich einen interessanten Aspekt an sich. Allgemein muss man aber feststellen, dass die Aufstallung viel mehr Platz beansprucht. Die Kühe haben mehr Mühe mit Wärme als mit Kälte. Die Tauglichkeit dieses Stalles muss erst noch bewiesen werden. Was aber bei diesem Projekt vor Allem ins Auge sticht, sind die nach wie vor hohen Kosten von Investitionen von Fr. 18'000.-- pro Grossvieheinheit. Das ist in der heutigen Zeit ein viel zu hoher Betrag. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass es mit rund der Hälfte des Betrages auch möglich ist, einen Stall zu bauen, der Tier- und Wasserschutzbestimmungen. Wir befinden uns nun ein einer Zeit, in der wir nach kostengünstigen Lösungen suchen und diese realisieren müssen. Ich möchte hier auf den Produktpreis verweisen. Man hätte hier die Möglichkeit, eine Vorbildfunktion auszuüben. Bei den Bauern, die Tierschutz- und Gewässerschutzvorschriften erfüllen müssen, wird ein sehr viel härterer Massstab angewendet, rund Fr. 10'000.-- pro Grossvieheinheit. Ich hoffe, dass bei diesem Projekt noch Korrekturen angebracht werden können, denn sonst hätten wir eine weitere Chance verpasst.

Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist: Ich darf Sie in dieser Sache insofern beruhigen, als das Projekt Landschaftsstall wissenschaftlich von zwei in agrarpolitischen Kreisen anerkannten wissenschaftlichen Instituten begleitet wird. Das Ganze wird auch unter tierethischen Gesichtspunkten bezüglich richtigen Wärmehaushalt betreffend Winterkälte und Sommerwärme begleitet und ausgewertet. Wir haben dies auch unter Beizug dieser Fachleute sehr intensiv abgeklärt, bevor wir die Zustimmung zu dieser Projektänderung gaben. Gleichzeitig mit der Projekt-änderung konnten wir die Kosten senken. Das Projekt, die Gesamtsanierung des Gutsbetriebes in Frick war ursprünglich mit 1,9 Mio. Franken veranschlagt. Wir rechnen nun mit 1,7 Mio. Franken, definitive Abrechnung vorbehalten. Das ist unter Anderem auf diese Umwandlung zurückzuführen. Ob es noch billiger hätte gemacht werden können, dazu gibt es verschiedene Auffassungen. Wir haben aber, zusammen mit den Baufachleuten nach einer möglichst kostengünstigen Lösung gesucht und gleichzeitig den Zweck erfüllt. Man muss berücksichtigen, dass bei der Sanierung dieses Gutsbetriebes auch noch gewisse Bestandteile hinzukommen, die mit dem Forschungsbetrieb des FIBEL zusammenhängen und die bei einem normalen Landwirtschaftsbetrieb nicht notwendig sind. Das hat natürlich ein wenig verteuert. Wir berichteten aber bereits bei der Vorlage des Projektes über diesen Umstand. Heute können wir feststellen, dass die Kosten immerhin schon tiefer liegen als damals bewilligt. Ihre Anregung, doch auch bei landwirtschaftlichen Bauten des Kantons auf die Kosten zu achten, nehme ich - einmal mehr - mit.

Elisabeth Kunz, Unterendingen: Ich hätte gerne eine Auskunft zum Fachbereich Betriebswirtschaft LBBZ Liebegg auf Seite 100. Hier steht: "Die Einkommens-situation zeigt sich leicht verbessert, das Einkommensniveau bleibt aber weiterhin tief." Der heutigen Presse ist dagegen zu entnehmen, die Testbuchhaltungen zeigten 1998 einen Rückgang des Verdienstes um 9 %. Als direkt betroffene Bäuerin interessiert mich nun, warum es derart unterschiedliche Aussagen gibt. Ich merke im Alltag, dass unser Verdienst rückläufig ist.

Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist: Ich kann Ihnen diese Auskunft leider nicht geben. Vermutlich ist es so, dass wir bei der Redaktion des Berichtes nicht das neueste Datenmaterial zur Verfügung hatten und dieses für das Jahr 1998 heute herausgekommen ist. Ich kann Ihnen das aus dem Stand heraus nicht beantworten.

Harry Lütolf, Wohlen: Ich spreche zu "Abteilung Wald: Allgemeines" auf Seite 101. Ich möchte hier eine kurze Erklärung des Herrn Regierungsrates, wie das Verkehrsverbot in den Wäldern zukünftig gehandhabt wird. Sie wissen, dass gestützt auf das neue kantonale Waldgesetz ein allgemeines Fahrverbot in den Wäldern herrscht. Mir ist nun zu Ohren gekommen, dass neu an allen Waldeingängen im ganzen Kanton Fahrverbotstafeln aufgestellt werden sollen. Das sind tausende von Tafeln, die da aufgestellt werden müssten. Ist das wirklich sinnvoll? Ich möchte vom Herrn Regierungsrat wissen, was die Beweggründe für diese Regelung sind, die in der Verordnung festgelegt wurden. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, diesen Weg einzuschlagen - zumal in Wäldern ein generelles Fahrverbot gilt und das eigentlich jedermann klar sein sollte.

Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist: Diese Frage wird in diesem Saal nicht zum ersten Mal diskutiert. Beim Erlass

des Waldgesetzes hat sich die Frage gestellt, ob es nicht reiche, wenn man ein generelles Fahrverbot für den Bereich der Wälder statuiert und dann festlegt, wo welche Ausnahmen gelten sollen. Wir mussten das aus Gründen des Strassenverkehrsrechts des Bundes verneinen. Darin sind die Strassen, auch in den Wäldern, öffentlich zugänglich und normal für den öffentlichen Verkehr befahrbar, wenn dort keine Verbotstafeln stehen. Man kann wohl, mit Hinweis auf die Bestimmung im Waldgesetz an die Leute appellieren, nicht durch den Wald zu fahren. Dies genügt aber nicht, um Sanktionen zu treffen, wenn sich jemand nicht daran hält. Die Strassen im Wald unterstehen den öffentlichen Strassen. Das ist eine bundesrechtliche Frage. Wir haben dies beim Waldgesetz in der Kommission diskutiert und so, wie es nun in der Verordnung geregelt ist, entspricht dies der Ankündigung, die wir bereits damals gemacht haben. Es ist vor allem für die Gemeinden Aufwand damit verbunden. Wir wissen das und haben daher auch eine einigermaßen anständige Übergangsfrist zum Anbringen dieser Tafeln festgelegt.

Vorsitzender: Zum Finanzdepartement liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung des Rechenschaftsberichts ist somit in diesem Departement abgeschlossen.

Gesundheitsdepartement

Christine Kaderli-Schweizer, Obersiggenthal, Referentin der Subkommission: Die Subkommission, bestehend aus Elisabeth Heuberger, Kurt Jakober und mir, führte Gespräche mit Departementssekretär Beat Santini und Dorina Jerosch vom Rechtsdienst.

Im Weiteren führten wir ein Gespräch mit der neuen Kantonstierärztin Dr. med. vet. Erika Wunderlin und besuchten die Einsatzleitstelle 144 am Kantonsspital Aarau.

Art der Berichterstattung: Im heutigen Bericht greife ich einzelne Fragestellungen auf, zu den Bereichen:

1. Rechenschaftsbericht 98
2. Regierungsprogramm - im Speziellen Vorlagen an den Grossen Rat
3. Schwerpunkt ELS 144

Rechenschaftsbericht 1998: Motionen und Postulate zur Abschreibung

Postulat der Geschäftsprüfungskommission betreffend Vollzug der Tierschutzgesetzgebung vom 25. März 1997: Die Subkommission ist der Meinung, dass dieses Postulat noch nicht erfüllt ist und somit noch nicht abgeschlossen werden sollte. Verschiedene Forderungen sind nicht erfüllt z.B. die Zusammenlegung in ein Departement. Blosser Absichtserklärungen bestehen z.B. im Bereich der Tierschutzfragen. Diese sollten ganz ins Veterinäramt verlegt werden, trotz neugeschaffener Triagestelle. Wir verstehen, dass verschiedene Fragen momentan nicht forciert werden können. Einerseits muss der neuen Kantonstierärztin Zeit zur Einarbeitung gewährt werden, andererseits steht den betroffenen Departementen ein Regierungswechsel bevor. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission die Aufrechterhaltung ihres Postulates bis die Forderungen erfüllt sind.

Spitalabteilung Arbeitszeit für Ärzte und Oberärzte: Wir wurden über die Konsenslösung orientiert, welche bis Ende 1999 gilt. Bis dahin wird sich zeigen, ob die 14 Stellen

ausreichen, welche wir als erste Massnahme im Nachtragskreditbegehren 1 bewilligt haben. Im Budget 2000 werden uns vorerst keine neuen Stellenbegehren unterbreitet werden. Bis Ende Jahr sollte auch die Zürcher Lösung bekannt sein, mit der der Aargau kooperieren muss. Das Klima und die Zusammenarbeit mit dem Verband ist merklich konstruktiver geworden, obwohl für die Regierung der Übergang zu einer 50-Stunden-Woche momentan finanziell unvorstellbar ist.

Wohn- und Beschäftigungsheim "Sternbild" Königsfelden: Diese Institution war in den vergangenen Jahren immer Gegenstand unserer Berichterstattung. Die Subkommission ist froh, dass nun nach 4 Jahren klare Organisationsstrukturen eingeleitet werden konnten. Aus invalidentechnischen Gründen musste dieses Heim von der Klinik Königsfelden ausgegliedert werden und dem Verbindungspartner zum BSV, der Sektion Werk-Stätten und Wohnheim angegliedert werden.

Kantonales Veterinäramt: Die Subkommission hatte ein interessantes informatives Gespräch mit Frau Dr. Erika Wunderlin. Die neue Kantonstierärztin ist nun Dreivierteljahr im Amt. Die SK kann feststellen, dass verschiedene offene Fragen der letzten Jahre sich klären oder geklärt haben.

Wir gratulieren zur Wahl von Frau Dr. Wunderlin. Wir lernten sie als sehr zielstrebig und integrierend kennen, bemüht die dringenden Pendenzen aufzuarbeiten. Sie überzeugt durch klare Vorstellungen über ihre Vorgesetztenrolle, sowie die Aufgaben des Veterinäramtes. Sie hat ein gesundes "Gspüri" und psychologisches Geschick im Umgang mit den komplexen Tierschutzproblemen. Die Kontakte mit dem aargauischen Tierschutzverein laufen positiver und entspannter als früher. Sie ist bemüht die geforderten Kontrollen der Bezirkstierärzte professioneller durchführen zu lassen und den Interessenkonflikt abzubauen (Tierarzt/Amtsperson). Strafrechtliche Angelegenheiten laufen alle über das Veterinäramt, der Bezirkstierarzt erstattet keine Anzeigen mehr.

Trotzdem stellen wir die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre den Bezirkstierärzten andere Gebiete zuzuteilen als ihr eigener Bezirk oder Beschwerden und Kontrollen durch einen kantonalen Tierschutzbeauftragten ausführen zu lassen. Die letztes Jahr eingerichtete Triagestelle für Tierschutzfragen und -probleme hat sich bewährt. Die Verlegung vom Rechtsdienst des Gesundheitsdepartementes ins Veterinäramt erachten wir als sinnvoll, weil es sich gezeigt hat, dass eine fachspezifisch kompetente Auskunft und ein Gespräch - vielfach klärend wirken und eventuellen Anzeigen entgegen wirken können.

2. Regierungsprogramm: Uns interessierten die Gründe für Verzögerungen und Verspätungen verschiedener Gesetzesvorlagen gemäss Regierungsprogramm 1997/2001. Ich greife einige heraus, andere sind in der Zwischenzeit bereits auf dem Weg zu uns oder in Windeseile zum ersten Mal durch die Beratung, wie das EG ZGB über Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie!

Das Dekret über die ändern Berufe der Gesundheitspflege hat keine hohe Dringlichkeit. Es ist eine Folge des neuen KNG, welches verlangt, dass die Bewilligungsvoraussetzungen anzupassen seien für die selbständige Berufsausübung im Gesundheitsbereich.

Das Spitalgesetz liegt beim Regierungsrat zur Verabschiedung zuhanden der Vernehmlassung. Je nach deren Ausgang wird das Gesetz im Verlauf des nächsten Jahres in den Grossen Rat kommen. Die Verzögerung bewirkte, dass erste Erfahrungen mit WOV in den Spitälern miteinbezogen werden konnten.

Als Platzhalter steht das Gesamtkonzept Gesundheit auf der Liste und wird bestimmt erst in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden. Ziel ist eine Vernetzung der verschiedenen Konzepte und Leitbilder im Gesundheitsbereich.

3. Einsatzleitstelle (ELS) 144 am Kantonsspital Aarau: Die SK erlebte einen interessanten Besuch bei der ELS. Wir lernten den Arbeitsablauf, aber auch die Probleme des Rettungsdienstes kennen. 28 Ambulanzwagen stehen im Aargau zur Verfügung. Die allgemeingültige Einsatzdoktrin "in 15 Min vor Ort" ist in 90 % der Fälle machbar. Im EU-Raum liegt der Schnitt bei 80 %! Seit der Reorganisation wird das Telefon 144 professionell betreut durch Anästhesiepersonal, welches rotierend am Telefon, im Rettungswagen und von Zeit zu Zeit auch wieder im OP im Einsatz ist, um à jour zu bleiben. Die Arbeitsleistung des Personals ist erheblich. Eine Auswertung über die Einsätze in den vergleichbaren Kantonen Aargau, Luzern und St. Gallen. zeigt dies eindrücklich.

Wir wurden auch mit Problemen konfrontiert. Die Zentralisation der ELS am KSA bedingt, dass in Randzeiten in den Regionen weniger Fahrzeuge einsatzbereit gehalten werden. Die Engpässe, die regional unterschiedlich entstehen, sind z.T. gefährlich und widersprechen der Einsatzdoktrin. Zum Beispiel hat das KSB zwischen 19h und 7h nur einen Rettungswagen einsatzbereit für den Grossraum Baden.

Die fehlende Rechtsgrundlage für Betriebsbewilligungen an private Anbieter soll im Spitalgesetz geregelt werden, dannzumal können mit ihnen Leistungsverträge abgeschlossen werden und damit verbunden bessere Kontrollmöglichkeiten.

Der Personalbestand mit 5.5 Stellen deckt genau das Minimum ab und erträgt keinen Ausfall. Zudem wird viel Überzeit geleistet. Die SK hat eine sehr engagierte Leiterin der ELS und einen engagierten leitenden Arzt der Anästhesie kennengelernt. Das Team ist motiviert, es hat bis heute noch keinen Wechsel gegeben. Eine allfällige Stellenerhöhung wäre Sache der Spitalleitung, des KSA. Wir sind der Meinung, der Grosse Rat müsse an der Einsatzdoktrin festhalten als Leistungsvorgabe für das KSA.

Die Kommission beantragt, das (7513) Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 25. März 1997 betreffend den künftigen Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Aargau nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit des Rates stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Der Regierungsrat stellt keinen weiteren Abschreibungsantrag.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen zum Gesundheitsdepartement vor.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörikofer-Zweez: Ich möchte der Subkommission und der Geschäftsprüfungskommission

für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken. Diese führte - unter anderem im Veterinärbereich - zu einem Ergebnis, das auf eine gute Zukunft schliessen lässt. Die Forderungen im Postulat der Geschäftsprüfungskommission werden wir in absehbarer Zeit vollumfänglich erfüllen können. Ich werde noch von der andern Seite her Gelegenheit haben, mich um dieses Geschäft zu kümmern. Grundsätzlich bin ich damit einverstanden, wenn wir dieses Postulat noch stehen lassen. Vielleicht können wir es dann in einem Jahr abschreiben.

Ich möchte noch etwas zum Wohn- und Beschäftigungsheim Sternbild in Königsfelden ergänzen, damit hier keine Verwirrung entsteht. Das Wohn- und Beschäftigungsheim Sternbild untersteht nicht der Sektion Werkstätten und Wohnheime, sondern der Spitalabteilung des Gesundheitsdepartementes. Die Sektion Werkstätten und Wohnheime ist mit einer Vertretung in der Aufsichtskommission des Wohn- und Beschäftigungsheimes vertreten und übernimmt die allgemeine Überwachung, wie für andere Heime auch. Die administrative Unterstellung liegt aber bei der Spitalabteilung.

Noch eine Ergänzung zur Problematik der Rettungswagen in den Randzeiten. Man muss sich hier bewusst sein, dass im Grossraum Baden nicht nur der Rettungswagen des KSB zur Verfügung steht, sondern wenn dieser besetzt ist, kann man auch Brugg oder einen der privaten Anbieter alarmieren, die im gleichen Gebiet tätig sind. Damit können die angesprochenen Probleme reduziert werden. Es wird aber immer eine Balance zwischen den gestellten Anforderungen und den entstehenden Kosten sein. Diese Diskussion werden wir vermutlich nie ganz beenden.

Vorsitzender: Wir sind am Schluss der Beratungen des Rechenschaftsberichtes. Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Der Rechenschaftsbericht 1998 wird vom Rat mit 114 Stimmen, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Kommissionspräsidenten, den übrigen Referenten aus der Geschäftsprüfungskommission und allen Mitgliedern der Kommission und der Subkommissionen für die Vorberatung.

1414 Postulat Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal, vom 24. März 1998 betreffend Arbeitszeitmodelle sowie Arbeitszeitreduktion zur Schaffung neuer Stellen in der kantonalen Verwaltung; Ablehnung

(vgl. Art. 519 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 23 Juni 1999:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1.

Im Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, zwei Gegenstände zu prüfen:

a) Szenarien zur Einführung neuer Arbeitszeitmodelle; diesem Teil könnte zugestimmt werden.

b) sowie Arbeitszeitverkürzungen, mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Stellen; dieser Teil wird - jedenfalls bezogen auf den heutigen Zeitpunkt - abgelehnt.

2.

Auch wenn die neuesten Zahlen des BWA und KIGA eine gewisse Entspannung am Arbeitsmarkt signalisieren, ist die Anzahl Arbeitsloser im Kanton Aargau immer noch hoch:

	Stand März 1999	Stand Vorjahr
Arbeitslose Schweizer Frauen und Männer	3'157	4'536
- davon Langzeitarbeitslose	624	1'184
Arbeitslose ausländische Frauen und Männer	3'620	5'144
- davon Langzeitarbeitslose	1'048	1'735
Arbeitslose Männer	3'466	5'209
- davon Langzeitarbeitslose	779	1'579
Arbeitslose Frauen	3'311	4'471
- davon Langzeitarbeitslose	893	1'340
Total Arbeitslose März 99	6'777	
davon Langzeitarbeitslose:	1'672	
Total Arbeitslose Vorjahr	9'680	
davon Langzeitarbeitslose:	2'919	

3.

Mit der im Laufe des Jahres 1999 geplanten Einführung der neuen Arbeitszeitverordnung werden verschiedene neue Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Vorgesehen ist die Flexibilisierung der Gleitzeitregelung, die Einführung der Jahresarbeitszeit sowie die Einführung von Bandbreitenmodellen. Durch diese Massnahmen ergeben sich keine zusätzlichen Kosten oder Stellenbegehren sondern tendenziell eher bessere Leistungen. Die Nutzung dieser neuen Arbeitszeitmodelle darf nicht zu einer Verschlechterung der Leistungserstellung führen, sondern soll im Gegenteil zur Motivationssteigerung beitragen. Mit der Inkraftsetzung der neuen Arbeitszeitverordnung wird ein Lern- und Experimentierprozess in Gang gesetzt. Davon betroffen sind Vorgesetzte und Mitarbeitende. Mittels Informationen, Schulungen, Begleitungen und auch durch eine Evaluation ist dieser Prozess zu begleiten.

4.

Bezüglich der Arbeitszeitverkürzung ist der Handlungsspielraum des Regierungsrates eingeschränkt:

- Die Ergänzung einer Lohnkürzung mit einer teilweisen Reduktion der Arbeitszeit wurde im Rahmen des Finanzpaketes geprüft und wieder fallen gelassen.
- Der Finanzhaushalt lässt wenig Spielraum. Der Regierungsrat sieht ausserdem die Notwendigkeit, den Personalaufwand zu stabilisieren.
- Die knappen Personalbestände verlangen eine immer effizientere Bewältigung der Aufgaben; damit steigen die Anforderungen an das Personal der Verwaltung stetig. Für die Schaffung neuer Stellen bestehen trotzdem nur begrenzte Möglichkeiten.

5.

Der Regierungsrat verfolgt die Zielsetzung, die Anzahl Stellen nicht zu erhöhen, sondern durch Stellenabbau innerhalb der Verwaltung punktuell Wachstum wenn möglich zu kompensieren, mit Ausnahmen bei Schulen, Gerichten, Anstalten und bestimmten anderen Aussenposten.

6.

Die Voraussetzung für eine beschäftigungswirksame Politik ist auch eine entsprechende Finanzpolitik.

7.

Zusammenfassend kann der Regierungsrat dem Postulat zu einem Teil vorbehaltlos zustimmen, zum anderen Teil hingegen nicht zustimmen. Das Postulat ist deshalb abzulehnen.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Unsere Gesellschaft wird in Zukunft über bedeutend mehr freie Zeit verfügen. Es fragt sich nur, ob in Form von mehr Arbeitslosigkeit für die einen oder mehr Freizeit für alle.

Erwerbslosigkeit ist auf jeden Fall die teuerste und absolut unmenschlichste der freien Zeit - und, sie verursacht hohe Folgekosten.

Denken Sie an die roten Zahlen der Arbeitslosenversicherung, denken Sie an die teilweise extrem belasteten Sozialämter in den Gemeinden, denken Sie an die nicht zufällig steigenden Gesundheitskosten, denken Sie an die Steuerausfälle auf Bund-, Kantons- und Gemeindeebene! Und vor Allem, denken sie an die Menschen, die persönlich von Erwerbslosigkeit betroffen sind!

Um es vorweg zu nehmen, von der ablehnenden Haltung des Regierungsrates bin ich herb enttäuscht. Dies aus folgenden drei Gründen:

1. Das Postulat ist als Prüfungsauftrag formuliert. Mit einer Zustimmung vergibt man sich vorerst gar nichts.
2. Die Kernpunkte des Postulates greifen das Thema "neue Arbeitszeitmodelle" sowie Arbeitszeitreduktion und in diesem Zusammenhang die Schaffung neuer Stellen als Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bzw. deren Folgekosten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene auf. Zum Stichwort Arbeitszeitreduktion: Es gibt nicht nur die 39-Stunden Woche bei der SBB, die 40-Stunden in der Maschinenindustrie oder die 42-Stunden Woche in der kantonalen Verwaltung.

Es gibt auch eine Jahresarbeitszeit, beeinflusst zum Beispiel durch Ferienregelungen oder Weiterbildungsurlaube, und es gibt die Lebensarbeitszeit, beeinflusst zum Beispiel durch das Pensionsalter. Es muss doch im Interesse unserer aller Politik liegen, diese Aspekte genauer auszuleuchten.

3. In der Ihnen schriftlich zugestellten Beantwortung finden sich einige Punkte, die doch eher für, denn gegen eine Überweisung des Postulates stimmen. So ist zu lesen:

- a) Szenarien zur Einführung neuer Arbeitszeitmodelle; diesem Teil könne zugestimmt werden.
- b) Arbeitszeitverkürzungen, mit dem Ziel zur Schaffung zusätzlicher Stellen; dieser Teil wird - jedenfalls bezogen auf den heutigen Zeitpunkt (so der Regierungsrat) - abgelehnt.

Dazu ist festzuhalten, dieses Postulat ist nicht auf kurzfristige "Hau-Ruck" Übungen ausgelegt. Der Begriff "heutiger Zeitpunkt" ist sekundär und stammt nicht aus dem Postulats-text. Dieses erteilt vielmehr einen Prüfungsauftrag für eine mittel- bis längerfristig ausgelegte aktive Arbeitsmarktpolitik und soll den Grundstein legen, für neue Perspektiven und Chancen in der kantonalen Verwaltung, die die modernen Arbeitszeitmodelle bringen können. Die Sozialpartner in einigen Betrieben der Privatwirtschaft, aber auch der Bund, haben bereits solche Versuche gestartet. Auch von der Arbeitslosenversicherung wurden Modelle zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Sinne von Pilotprojekten unterstützt. Dies in der Meinung, es mache mehr Sinn, Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit mitzufinanzieren.

Ich hätte vom Regierungsrat unter anderem Antworten erwartet zu Themenkreisen wie:

- Was kostet uns die Arbeitslosigkeit gesamtheitlich betrachtet, - also losgelöst vom "Kantonskässeli"? Ist ein Personalstop aus dieser Perspektive betrachtet nichtig?
- Was bringt die Einführung der Jahresarbeitszeit?
- Wurde die Reduktion der Lebensarbeitszeit, d.h. beispielsweise ein materiell für alle zugängliches, flexibles Pensionsalter geprüft?
- Kennt der Regierungsrat Altersteilzeit-Arbeitsmodelle für über 55-Jährige?
- Wie steht es mit der Förderung der freiwilligen Teilzeitarbeit?
- Wo stehen wir beim Jobsharing?

Sie sehen, und eigentlich wissen das in diesem Saal auch alle, dieses Thema ist viel zu interessant und zu wichtig, um heute einfach abgetischt zu werden.

Ich zähle auf Sie. Mit der Überweisung dieses Postulates sagen sie Ja zur detaillierteren Prüfung der eben dargestellten Thematik. Das kann eigentlich gar niemandem schaden. Im Gegenteil, eine genaue Analyse und transparente Auslegung kann für künftige Diskussionen nur ein Gewinn sein.

Ich halte an der Überweisung des Postulates fest. Stimmen Sie ihm bitte auch zu!

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Die FDP-Fraktion unterstützt die Ablehnung des Postulates einstimmig. Es ist unbestritten, dass der Staat seine Verantwortung bezüglich Aus- oder Weiterbildung, Umschulung usw. wahrnimmt, um arbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Dies soll aber nicht auf dem geforderten Weg geschehen. Der Staat hat seine Aufgabe mit so wenig Personal wie möglich, bzw. nötig, zu erfüllen. Er muss schlank sein und es dort, wo er es noch nicht ist, werden. Der Staat soll ein attraktiver Arbeitgeber sein, da es gutes Personal erfordert, um die schwierigen Aufgaben zu erledigen. Er kann und darf aber nicht immer wieder als Vorbild für die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft gesetzt werden. Der Staat kann nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden, muss diese doch ihre Löhne in einem harten Wettbewerb erarbeiten muss, während der Staat die Mittel für seine Löhne auf dem politischen Weg über Steuern einfordert. Die Aussage in Punkt 6 der regierungsrätlichen Begründung, "Die Voraussetzung für eine beschäftigungswirksame Politik ist auch eine entspre-

chende Finanzpolitik", ist brisant. Wenn die Aussage heissen sollte: "Wir würden gerne, aber uns fehlt das Geld", so müsste diese zumindest den bürgerlichen Teil der Staatsrechnungskommission hellhörig machen. Der Staat hat nicht in erster Linie zu beschäftigen, sondern seine Aufgaben zu erfüllen.

Markus Kunz, Frick: Die CVP-Fraktion ist der Meinung des Regierungsrates und lehnt das Postulat ab. Wir denken, dass Herr Chopard zu viel in das vorliegende Postulat verpackt hat. Geforderte Arbeitszeitmodelle, die mit der Einführung der neuen Arbeitszeitverordnung bereits vorgesehen sind, werden von uns voll und ganz unterstützt. Dabei begrüßen wir vor Allem, dass mit Massnahmen wie der Flexibilisierung der Gleitzeitregelung und der Einführung der Jahresarbeitszeit keine Kostensteigerung eintritt und auch keine neuen Stellen geschaffen werden müssen.

Das zweite Anliegen, eine Arbeitszeitverkürzung zur Schaffung neuer Stellen, können wir in dieser Form nicht unterstützen, da wir klar der Meinung sind, dass aus finanzieller Sicht kein Handlungsspielraum besteht. Mit einem klaren Nein zum vorliegenden Postulat begehrt die CVP-Fraktion den Weg einer Plafonierung des Personalaufwandes konsequent weiter. In diesem Sinne bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen!

Geri Müller, Baden: Die Einen haben keine Arbeit, die Andern haben zu viel Arbeit. Beiden geht es dabei nicht gut. Die Einen leiden, weil sie nicht mehr gebraucht, die Andern weil sie verbraucht werden. Die Einen müssen finanziell unterstützt werden, die Andern müssen finanziell unterstützen. Es ist uns bewusst, dass die Mehrheit dieses Parlamentes beschlossen hat, zu sparen. Damit gibt man den Einen mehr Arbeit und den Andern weniger Unterstützung - auch ein Resultat. Der Regierungsrat, sonst oftmals weise - lehnt dieses Postulat ab, obwohl er sicherlich weiss, dass ausgelastetes Personal besser arbeitet als überlastetes Personal. Die Regierung hätte sich für seine Menschen einsetzen und es Andern überlassen können, das Postulat abzulehnen. Schade. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat.

Dr. Urs Hofmann, Aarau: Das Postulat verlangt das Prüfen von Szenarien. Das Denken in Szenarien ist das, was man eigentlich vom Regierungsrat, der vorausschauen sollte, erwarten darf. Das Postulat verlangt keine Arbeitszeitreduktion und schon gar nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt. Es verlangt nur, dass sich der Regierungsrat Überlegungen machen sollte, wie die heutige Arbeitszeit, die bei der kantonalen Verwaltung erheblich über der Arbeitszeit in verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft liegt, mittel- oder langfristig reduziert werden kann und zwar nicht um der Reduktion willen, sondern im Interesse der Schaffung von neuen Arbeitsstellen. Man muss Herrn Hug widersprechen, wenn er sagt, der Staat habe keine Aufgabe im Bereich der Beschäftigung, sondern seine einzige Aufgabe sei es, schlank zu sein. Das kann nicht so sein - ausser ich habe mich verhört. Der Staat hat zur Aufgabe, sparsam zu sein, aber das kann doch nicht der Selbstzweck des Staates sein. Er muss seine Aufgaben erfüllen und wenn er gleichzeitig auch im Bereich der Beschäftigungspolitik etwas zur Lösung einer der dringlichsten Probleme unserer Gesellschaft, der Arbeitslosigkeit, beitragen kann, so ist das um so besser. Das ist vorausschauende Politik und die darf man vom Regierungsrat verlangen. Daher beantragen wir Ihnen, das Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat soll aufzeigen,

welche Möglichkeiten im Staat Aargau, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, bestehen, die Arbeitszeit zu verkürzen und mehr Arbeitsplätze für Leute zu schaffen, die heute keine Arbeit haben. Dies geht zuweilen auch finanziell auf und ist unter dem Strich nicht nur für die Betroffenen von Vorteil, wie dies in anderen Kantonen mit verschiedenen Modellen aufgezeigt wurde, z.B. mit vorzeitigen Pensionierungen, mit der Aufteilung der Arbeitsplätze, aber auch im Zusammenhang mit einer Reduktion der Arbeitszeit und der Schaffung von Stellen für Leute, die sonst in Beschäftigungsprogrammen oder anderswo untergebracht werden mussten.

In diesem Sinne geht es nicht um einen definitiven Entscheid, sondern um einen Denkauftrag zuhanden des Regierungsrates. Da dürfen wir doch zum heutigen Zeitpunkt nicht Nein sagen und den Regierungsrat, wenn er diese Arbeit schon nicht von sich aus tut, noch dazu legitimieren, dass er in diesem Bereich nichts tut und nicht denkt. Denken in verschiedenen Szenarien ist hier gefragt und daher muss das Postulat überwiesen werden!

Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Arbeitslosigkeit ein enorm strukturelles Problem ist. In vielen Tätigkeitsbereichen, auf die wir beim Staat angewiesen sind, besteht gerade keine Arbeitslosigkeit, sondern es ist eher das Gegenteil der Fall. Wir haben eher Mühe, Leute zu finden. Die Nachfrage besteht nicht in denjenigen Feldern, in denen das Angebot vorhanden ist und umgekehrt. Schon deshalb lässt sich die Sache nicht ganz so einfach auf diesem Weg bewältigen.

Wir haben nichts gegen den Teil des Postulates, der flexible Arbeitszeitmodelle verlangt. Das ist für jeden modernen Arbeitgeber ein Muss. Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen auch mitteilen, dass wir im Regierungsrat vor zwei Wochen eine völlig neue Arbeitszeitverordnung verabschiedet haben, die auf den 1. Januar 2000 Inkraft treten wird. Diese enthält flexible Arbeitszeitmodelle, inklusive Bandbreitenmodelle und Jahresarbeitszeitmodelle, sowie die Möglichkeit, zwischen mehr Ferien oder weniger Tagesarbeitszeit auszuwählen, und sogar die Möglichkeit, sich bei einer entsprechenden Reduktion des Lohnes für eine andere Arbeitszeit zu entscheiden. All das ohne Versuch und Pilotphase mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2000. Es ist ein risikvoller Weg. Wir haben uns aber dazu entschlossen, diesen zu gehen. Die Kaderleute in der Verwaltung werden zur Zeit auf diese Arbeitszeitreform vorbereitet.

Der zweite Teil des Postulates verlangt die Arbeitszeitreduktion. Dazu muss man nun noch sagen, dass sich Herr Chopard dazu ausgesprochen hat, ob es sich dabei um eine Arbeitszeitreduktion bei gleichem oder bei entsprechend tieferem Lohn handeln soll, so dass dann nicht nur die Arbeit, sondern auch die verfügbaren Löhne anders verteilt würden. Wenn dem nicht so ist, dann bedeutet das Ganze, dass der Staat bei gleichbleibender Effizienz und gleichbleibenden Leistungen teurer wird. Damit wird die Staatsquote erhöht, ohne dass dies auch mit der Staatstätigkeit geschieht. Das ist gerade in einer Volkswirtschaft, die darum ringt, genügend Spielraum für Entwicklungen zu finden, die neue Arbeitsplätze schaffen, fatal. Das ist die Überlegung, die auch hinter Ziffer 6 der Beantwortung steht, dass eine beschäftigungswirksame Politik auch eine entsprechende Finanzpolitik erfordert, die die Staatsquote nicht noch bewusst erhöht. Wenn man diese erhöhen würde, so müsste

dies mit einer anderen Begründung als nur mit dieser allein geschehen, denn sonst ist die Politik des Staates gerade nicht beschäftigungswirksam, nur weil wir dann mehr Leute beschäftigen, haben wir noch keine beschäftigungswirksame Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik betrieben. Das ist die Grundauffassung, die hinter der Ablehnung des Postulates steht. Gegen neue Arbeitszeitmodelle haben wir aber nichts einzuwenden, im Gegenteil, diese wollen auch wir fördern.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich habe dazu noch zwei Bemerkungen:

Erstens: Das Postulat schweigt sich nicht aus, es verweist auf die Sozialpartnerschaft, die die Details regeln soll. Es ist absichtlich offen formuliert, weil mir klar ist, dass das nicht in einen Postulatstext gehört. Das müssen die Sozialpartner untereinander regeln.

Zweitens, zum Referat der CVP-Fraktion: Es kam einmal jemand an dieses Rednerpult, ich glaube ein Jung-CVP-Mann, der sagte: "Was wir auf die Wahlplakate schreiben, das lösen wir auch ein." Ich kann mich noch an ein CVP-Plakat von vor nicht allzu langer Zeit erinnern. Der Slogan war "Wir schaffen Jobs!", aber bei der ersten Gelegenheit sagen Sie von der CVP-Fraktion dann Nein dazu.

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates: 46 Stimmen.

Dagegen: 73 Stimmen.

1415 Postulat Hans Bösch, Sins, vom 15. Dezember 1998 betreffend vierteljährliche Meldepflicht der Gemeinden an das Statistische Amt des Kantons Aargau über den Verlust von erntefähigen Landflächen a. durch Verstrassung, b. durch allgemeine Überbauung; Ablehnung

(vgl. Art. 952 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 1999:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat mit folgender Erklärung entgegen:

1. Begriffsdefinition: Die im Postulat verwendeten Begriffe wie erntefähige Land-, Grünland- und Kulturlandflächen sind unter dem Fachausdruck landwirtschaftliche Nutzfläche einzuordnen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche, die für die langfristige Sicherung der Ernährungsbasis des Landes von Bedeutung ist, liegt ausserhalb des Baugebietes und ist gemäss den kommunalen Nutzungsplänen den Landwirtschaftszonen zugeordnet.

1.1 Landwirtschaftliche Nutzfläche: Die landwirtschaftliche Begriffsverordnung (Art. 14 LBV) vom 7. Dezember 1998 umschreibt die landwirtschaftliche Nutzfläche wie folgt: "Als landwirtschaftliche Nutzfläche gilt die einem Betrieb zugeordnete, für den Pflanzenbau genutzte Fläche ohne die Sömmerungsfläche, die dem Bewirtschafter ganzjährig zur Verfügung steht. Dazu gehören die Ackerfläche, die Dauergrünfläche, die Streuefläche, die Fläche mit Dauerkulturen, die Fläche mit Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau (Gewächshaus, Hochtunnel, Treibbeet), die Fläche mit Hecken, Ufer- und Feldgehölzen, die nicht zum Wald nach dem Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 gehört." (Art. 14

LBV) "Als Grünfläche gelten die Kunstwiese und die Dauergrünfläche." (Art. 20 LBV)

1.2 Landwirtschaftsgebiete - Betriebsbasis der aargauischen Landwirtschaft: Der landwirtschaftlich nutzbare Boden ist die Existenzgrundlage der aargauischen Landwirtschaft. Die Landwirtschaftsgebiete gemäss Richtplanung 1996 des Kantons Aargau dienen der Produktion von marktgerechten und gesunden Nahrungsmitteln und stellen die Grundlage für ökologische Aufwertungsmassnahmen dar (Richtplan, Kapitel L 1.1, Beschluss 1.1, Seite 50).

1.3 Landwirtschaftszonen gemäss Raumplanungsgesetz: a) Gemäss Art. 16 Raumplanungsgesetz (RPG; Änderung vom 20. März 1998) dienen Landwirtschaftszonen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich. Entsprechend ihren verschiedenen Funktionen müssen sie vor Überbauungen geschützt werden.

b) Durch die Festlegung von Bauzonen wird die Interessenabwägung über den Nutzungszweck des Bodens vorgenommen. Flächen, deren Hauptzweckbestimmung nicht die landwirtschaftliche Nutzung ist, wie rechtskräftig ausgezeichnete Bauzonen (Art. 15 RPG) oder einzelne Schutzzonen (Art. 17 RPG), sind für die Nahrungsmittelproduktion kommender Generationen nicht von Bedeutung. Demnach muss sich die Betrachtung auf die Flächen innerhalb der Landwirtschaftszone (Art. 16 RPG) richten.

c) Landwirtschaftszonen umfassen das Land, das sich gemäss Raumplanungsgesetz (Art. 16 RPG) für die landwirtschaftliche Nutzung oder den produzierenden Gartenbau eignet und zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Landwirtschaft benötigt wird oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich bewirtschaftet werden soll. In den kommunalen Nutzungsplänen sind diese Flächen der Landwirtschaftszone oder den Spezialzonen (Art. 18 RPG) zugewiesen.

2. Ausgangslage und Forderung des Postulanten: Die Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik, Band Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau 1992/97, zeigt die Veränderungen der Bodennutzungen im Kanton Aargau zwischen den Jahren 1982 und 1994. Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm in dieser Zeitperiode um 2'580 ha oder um 3.9 % ab, die Siedlungsfläche (Gebäudeareal, Industrieareal, besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen, Verkehrsflächen) hingegen vergrösserte sich um 2'437 ha oder um 12.7 %.

Der jährliche Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Kanton Aargau beträgt demnach knapp 200 ha. Der Bundesrat hat 1996 im Rahmen der "Grundzüge der Raumordnung Schweiz" beschlossen, dass der Schutz des hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturlandes auch bei steigender Produktivität und zeitweilig hohen Produktionsüberschüssen eine vorrangige, langfristig ausgerichtete Aufgabe der Raumplanung bleibt. Wörtlich wurde dabei festgestellt: "Diese Aufgabe wird aufgrund der weltweit steigenden Verluste an Kulturland (Erosion, Versalzung und Übernutzung, zunehmend negative Einflüsse auf die Ernteerträge wegen der steigenden Ozonbelastung, steigende Nahrungsmittelnachfrage einer wachsenden Weltbevölkerung) und angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der langfristigen Entwicklung des Klimas noch an Bedeutung gewinnen."

Angesichts der anhaltenden und bedeutenden Zweckentfremdungen von landwirtschaftlichem Kulturland und deren Folgen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für den quantitativen und qualitativen Bodenschutz heute wichtiger denn je.

Der Postulant möchte mit seiner Forderung die Informationslücke bezüglich der flächenmässigen Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlage Boden schliessen. Dabei stellen statistische Informationen und Vergleiche zum Thema wichtige Elemente der Aufklärung dar.

3. Grundlagen und Erhebungen

3.1 Landwirtschaftliche Erhebungen: Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Aargau wird bereits heute flächenmässig durch zwei unterschiedliche Methoden erhoben. Aus beiden Erhebungsmethoden (eidg. landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung und Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik) lassen sich keine aussagekräftigen Statistiken über den Verlust an landwirtschaftlichem Kulturland ableiten.

Die im Statistischen Jahrbuch Aargau enthaltenen Angaben über die landwirtschaftlichen Nutzflächen hat das Statistische Amt des Kantons Aargau den eidgenössischen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebungen entnommen.

Der kantonale Richtplan macht ebenfalls keine Aussagen über den flächenmässigen Umfang und die Veränderung der Landwirtschaftsgebiete.

3.2 Erhebungen der Abteilung Raumplanung

3.2.1 Stand der Erschliessung: In den Jahren 1990 bis 1992 wurde die Erschliessung der Bauzonen statistisch erfasst. Ermittelt wurden die überbauten Flächen in den Wohnzonen, in den Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie in den Gewerbe- und Industriezonen. Von einer Gesamtfläche der erwähnten Kategorien von 17'372 ha waren 1992 deren 12'355 ha oder 71.1 % überbaut.

Gegenwärtig führt die Abteilung Raumplanung eine Neuerhebung betreffend den Stand der Bauzonenerschliessung durch. Die Daten werden voraussichtlich Ende 1999 zur Verfügung stehen und können zur Berechnung des Flächenverbrauchs seit 1990/92 innerhalb der Bauzonen verwendet werden. Im Weiteren ist geplant, den Stand der Erschliessung ab 2000 jährlich neu zu erfassen, so dass ab 2000 der Verlust an landwirtschaftlichem Kulturland pro Jahr innerhalb der Bauzonen aufgezeigt werden kann. Für die Erhebung der Verluste an landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Baugebietes sind die Zahlen mit der Neuerhebung und der kontinuierlichen Nachführung der Erschliessungen somit genügend aussagekräftig.

3.2.2 Fruchtfolgeflächen: Die Fruchtfolgeflächen sind Teil der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete; sie umfassen das ackerfähige Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen, und werden mit Massnahmen der Raumplanung gesichert (Art. 16 Abs. 1 Raumplanungsverordnung).

Die Abteilung Raumplanung führt die Fruchtfolgeflächen grafisch auf Übersichtsplänen im Massstab 1:10'000 und in Zahlen laufend nach. Die Erhebung der Fruchtfolgeflächen zeigt die Veränderungen nur eines bestimmten Teils der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

3.2.3 Bauvorhaben ausserhalb Baugebiet: Seit dem Sommer 1998 werden die Koordinaten sämtlicher Baugesuche, die von der Koordinationsstelle Baugesuche bearbeitet werden, erfasst. Mit diesen Angaben kann abgeschätzt werden, wie viele Bauten ausserhalb der Bauzonen erstellt und erweitert werden. Eine Statistik über den Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen wird jedoch nicht geführt.

3.3 Erhebungen des Vermessungsamtes: Ab 2000 oder 2001 (je nach Finanzlage) wird das Vermessungsamt gestützt auf Art. 24 der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18.11.92 (SR 211.432.2) jährlich von einem Zehntel des Kantonsgebietes Luftbilder erstellen lassen. Die Luftbilder könnten für eine Statistik im Sinne des Postulates verwendet werden. Allerdings entsteht dadurch nur alle 10 Jahre eine Gesamtstatistik des Kantons. Einer solchen Erhebung fehlt deshalb die notwendige Aussagekraft, wie sie der Postulant verlangt.

4. Schlussfolgerungen: Aus den Ausführungen in Abschnitt 3 geht hervor, dass heute keine ausreichenden Grundlagen und Erhebungen verfügbar sind, um über den Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen zuverlässige Aussagen machen zu können.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Nachführung der Verbrauchsstatistik mittels der vierteljährlichen Meldepflicht der Gemeindeverwaltungen ist methodisch kompliziert und daher arbeits- und kostenintensiv. Zudem ist zu befürchten, dass der Gewöhnungseffekt durch kurz aufeinanderfolgende Nachrichten die aufklärende Wirkung der Informationen dämpft. Um den Informationen über die quantitative Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen die notwendige Aussagekraft zu verleihen, sind die üblichen Zeitreihen der Statistik zu verwenden.

Der Regierungsrat beauftragt die Abteilung Raumplanung BD, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft FD, dem Vermessungsamt DI, dem Statistischen Amt SK und der Abteilung Informatik SK ein Projekt für eine periodische Flächenverbrauchsstatistik ausserhalb der Bauzonen auszuarbeiten. Zusammen mit den Erhebungen über den Stand der Erschliessung können dann zumal zuverlässige Aussagen über den Verlust des landwirtschaftlichen Kulturlandes inner- und ausserhalb des Baugebietes gemacht werden.

Dr. Beat Edelmann, Zurzach: Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, das Postulat nicht zu überweisen. Wir befürchten, dass die Überweisung des Postulates zu einem verwaltungsinternen Mehraufwand führt, der unnötig ist. Das Kulturland ist unserer Auffassung nach durch die bestehenden Gesetze genügend geschützt. Dazu kommt, dass die Massnahmen, die im Postulat vorgeschlagen werden, direkt nichts für das Kulturland bringen. Wenn ich sage, dass das Kulturland genügend geschützt sei, dann meine ich das Raumplanungsgesetz, das klar zwischen Bau- und Nichtbaugebiet abgrenzt. Dieses Gesetz hat seinen Zweck erfüllt und erfüllt ihn noch immer. Es gibt auch eine Aufstellung über Bauvorhaben im Kanton, die ausserhalb der Bauzonen vollzogen werden. Der Kanton hat durch seine Bewilligungshoheit jederzeit die Möglichkeit, den Verschleiss an eigentlichem Kulturland zu prüfen. Es ist unnötig, hier noch eine zusätzliche Statistik aufzubauen.

Sie kennen sicherlich die sogenannten Fruchtfolgefleichen, das speziell ausgewiesene gute Kulturland. Das ist durch Bundesrecht geschütztes Land. Auch hier wird ein Plan geführt, auf dem festgehalten wird, welches diese Flächen sind. Diesen wird ein besonderer Schutz gewährt.

Es ist schwer nachvollziehbar, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und damit akzeptiert, dass die Verwaltung mit einer derartigen Statistik belastet würde. Es ist doch erklärte Absicht dieses Rates, nicht alles Wünschbare, sondern nur das wirklich Notwendige zu machen. Dies ist doch nun ein Fall, wo man das eigentlich Wünschbare im Interesse des wirklich Notwendigen und letztendlich des Staates beiseite lassen müsste. Es ist doch ein kleiner Horror, wenn der Regierungsrat am Ende seiner Antwort vorschlägt, dass 5 verschiedene Ämter des Kantons sich damit beschäftigen sollen. Das ist des Guten doch ein wenig zu viel. Sollte das Postulat übernommen werden, würden auch die Gemeinden mit neuen Aufgaben überhäuft, da diese Informationen zwangsläufig von den Gemeinden kommen müssten. Die Gemeindeglieder klagen bereits heute über zu viel administrativen Aufwand. Es wäre schwer zu verstehen, wenn der Grosse Rat den Gemeinden hier noch eine Aufgabe zuschanzen würde.

Die Absicht des Postulanten ist von gutem Willen beseelt. Wir müssen aber einen Punkt setzen und derartige wünschbare, aber nicht notwendige Dinge zurückweisen. Ich bitte Sie, das Postulat abzuweisen!

Hansruedi Brun, Merenschwand: Das Postulat Bösch verlangt explizit, dass die Gemeinden einer vierteljährlichen Meldepflicht unterworfen wären und dass sie über den Landverbrauch Buch führen müssten. Die Regierung möchte das Postulat übernehmen, sieht aber die Umsetzung in einer andern Form: Die Abteilung Raumplanung soll mit andern Abteilungen zusammen ein Projekt erarbeiten. Die Regierung sieht das Postulat Bösch aber auch als so nicht praktikabel. Es erstaunt mich, dass sie diesen Vorstoss übernehmen will. Der Schutz von Kulturland ist wichtig. Die Frage ist aber, ob wir das mit der Überweisung dieses Postulates können. Ich denke nicht. Der Effekt wird viel Papier und wenig Land sein. Die Gesetze diesbezüglich gibt es bereits: Das Raumplanungsgesetz auf eidgenössischer Ebene, sowie die Zonen- und Richtpläne, die wir verabschiedet haben, auf Gemeindeebene. Innerhalb der Bauzonenpläne hat man die Situation absolut im Griff. Wenn wir diese hier diskutieren, stehen uns dazu genaueste Flächenangaben zur Verfügung. Die Möglichkeit der Mitsprache der Bevölkerung ist auf Gemeindeebene gegeben. Wir machten zudem in letzter Zeit viele Rückzonen, um die Bundesvorgaben bezüglich Kulturland und der Fruchtfolgefleichen erfüllen zu können. Ausserhalb des Baugebietes ist es so, dass jedes Baugesuch in Aarau erfasst und geprüft wird. Wenn wir uns nun überlegen, was zur Zeit ausserhalb des Baugebietes gebaut wird, dann müssen wir uns dessen bewusst sein, dass die Güterregulierung bei den knappen Finanzen ohnehin auf Sparflamme gefahren werden. Es werden praktisch keine Siedlungen, sondern meist Tier- und Gewässerschutzbauten erstellt: Tierausläufe, Hochdüngeranlagen usw. Da stellt sich die Frage, ob es richtig wäre, diesbezüglich eine Verbrauchsstatistik zu machen und dass man in Folge dessen eher verhindern als ermöglichen würde. Fazit: Viel Aufwand, wenig Wirkung. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion das Postulat Bösch abzulehnen.

Vorsitzender: Ich möchte dieses Geschäft noch zu Ende beraten.

Werner Knörr, Aarau: Ich mache es kurz. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Auch die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Postulat zwar gut gemeint, aber überflüssig ist. In Anbetracht dieser Tatsache und auch der Kostenfolgen, die derartige Auswertungen mit sich bringen würden, empfiehlt die SVP-Fraktion Ablehnung dieses Postulates.

Noch eine Bemerkung die vielfältigen Postulate und Motionen betreffend, die oft aus Profilierungssucht eingereicht werden. Niemand macht sich über die Folgen Gedanken. Wir alle sprechen von Sparen, von WOV usw. Der angesprochene parlamentarische Fleiss verursacht meist das Gegenteil.

Hans Bösch, Sins: Man kann sich darüber streiten, was notwendig ist. Wenn aber für die heutige Gesellschaft überhaupt noch etwas notwendig ist, so ist es diese Aufmerksamkeit der grünen Fläche gegenüber. Die Begründung dafür lautet wie folgt:

Dass sich die Regierung in einem vierseitigen Schreiben mit dem Postulat befasst, zeigt uns, dass ihr das Thema nicht egal sein kann. Dafür bin ich dankbar und ebenso für die Entgegennahme des Postulates. Die mathematische Dimension des Bodenverschleisses ist dem 5er-Kollegium zumutbar. Hochgerechnet wird in diesem Kanton in rund 180 Jahren von sämtlichem produktivem Grünland und dessen Bewirtschaftern erlöst sein, als Konsequenz der aktuellen Tendenz. Wenn ich von erntefähigen Grünflächen spreche, so tue ich dies mit einer gewissen Absicht. Die Erklärung des Regierungsrates zur Problematik erscheint etwas theoretisch. Man hält sich an den Buchstaben. Es fehlt die nötige Empfindlichkeit gegenüber der herrschenden Abhumisierungskonjunktur. Das ist zwar eine legale, aber auch äusserst brutale Machenschaft.

Die Antwort der Regierung beinhaltet rein theoretische Erklärungen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass ein Hektar Wiese oder Acker, wenn für Bauzwecke beansprucht, für die Ernährungsbasis endgültig nicht mehr verfügbar sein wird - auch dann nicht, wenn sie einmal dringend nötig wäre. Es ist unbedeutend, ob dies inner- oder ausserhalb des sogenannten Baugebietes ist. Von Bedeutung ist doch nur der endgültige Verlust. Im Kanton Aargau verschwinden jährlich rund 200 Hektaren der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dazu kommen die Entzüge innerhalb der Bauzone - Angaben laut Regierungsrat. Diese Zahl ist enorm und sie nagt an der Existenzgrundlage der aargauischen Landwirtschaft, die die Regierung doch als Ernährungsbasis erhalten möchte. Es geschieht etwas Anderes als das, was die Regierung möchte. Die landwirtschaftliche Nutzfläche erscheint oft genug ungeschützt, obwohl gemäss Raumplanungsgesetz ein gewisser Anspruch auf Unantastbarkeit bestehen müsste. Wir kennen doch das Spiel mit dem Begriff "öffentliches Interesse". Durch Gemeinde- bzw. Grossratsbeschluss kann landwirtschaftliche Nutzfläche in Bauzonen bzw. Verkehrsfläche umgewandelt werden. Es sind immer dieselben Argumente: Die Industrie braucht Reserven, das Gewerbe braucht Reserven - nur die Landwirtschaft braucht keine. Damit Basta. Die Arealstatistik 1992/97 weist einen Verlust von 2580 ha, 3,9 % des Ganzen auf. In der gleichen Zeit resultiert eine Zunahme der Industrie-, Verkehrs- und Siedlungsfläche um 2437 ha oder 12,7 %. Früher oder später entsteht dadurch eine totale Abhängigkeit im

Abhängigkeit im Lebensmittelsektor. Die Ferntransporteure mögen sich daran erfreuen. Ein derartiger Zustand wäre aber für die Allgemeinheit verhängnisvoll. Es ist an der Zeit, vermehrt über das rücksichtslose Trauerspiel nachzudenken. Was wird es zu erben geben? Es wäre unfair, egoistisch und grob fahrlässig, die kommenden Generationen einfach ausser Acht zu lassen. Es gilt vermehrt, die Ursachen und Wirkungen von zeitgenössischen Entwicklungen zu hinterfragen. Dazu wäre zunächst eine Verpflichtung der Gemeinden geeignet, zu Handen von statistischen Informationen den Verlust von erntefähigen Flächen vierteljährlich zu melden. Aufgrund der präzisen Flächenmasse, die jede Baueingabe und Ausführung beinhalten muss, sollte dies ohne Weiteres und mit verantwortlichem Aufwand möglich sein. Dazu braucht es keine Helikopterflüge. Es dreht sich letztlich doch nur noch um die Frage, ob man will oder nicht. Das Postulat trägt eine unbequeme Komponente. Man weiss, dass intensive Bauaktivitäten die Gemeindekasse am schnellsten füllen. Aber oft genug recht kurzfristig und kurzfristig. Wohlen hat beispielsweise einen Leerwohnungsbestand von über 100 Einheiten. Es wäre demnach auch sinnvoll, alle unbenutzten, aber vorhandenen Raumkapazitäten in den Sektoren zu erfassen und zu melden. Wir wollen keine Landwirtschaft auf Abruf. Sie muss ein Arbeits- und Wirtschaftsfaktor bleiben und zwar nachhaltig!

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick zurück. An der EXPO 1964 war das Preisen der glückbringenden Hochkonjunktur in Mode gekommen - mit einem grossen Aber. Das hiess auch 1 Quadratmeter Boden pro Sekunde. Der grüne Boden wurde zur Handelsware für Kapitalanleger und Spekulanten. Das Resultat: Damals zählte man in unserem Land noch 140'000 landwirtschaftliche Existenzen. Heute sind es rund 50'000 weniger. Es geht kontinuierlich weiter mit der Zerstörung unserer Ernährungsbasis - mit 1,1 Quadratmeter pro Sekunde - Tendenz steigend. Dies mit einer Selbstverständlichkeit, die Sorgen machen muss. Die aktuelle Entwicklung gleicht der Förderung von Arbeitslosigkeit. Es existiert eine mentale Risikoentwicklung abseits von Verantwortung und Weitsicht. Hauptanliegen scheint immer bloss die Finanzierbarkeit zu sein, wie wenn andere lebenserhaltende Faktoren des Tuns nicht auch berücksichtigt werden müssten.

Abschliessend glaube ich, dass eine vierteljährliche Meldepflicht, wie sie das Postulat fordert, die Problematik offenlegt und vor Allem die Lektüre der statistischen Informationen nachdenklicher gestalten würde. Hier ist kein Platz für Kompromisse. Die Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrnehmen, - Sie kennen die Gelöbnisformel. Das ist Grund genug, das Postulat anzunehmen und ich danke Ihnen dafür, wenn Sie dies tun.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist: Wir müssen über eines der wichtigsten Güter, das wir haben, diskutieren. Es handelt sich um eines der wichtigsten Güter für das Leben und die Wirtschaft der nächsten Generationen. Sie werden wohl von mir erwarten, dass ich nochmals begründe, weshalb die Regierung das Postulat entgegennimmt. Wir sind durchaus der Meinung, dass der Kanton für dieses knappe Gut die Verantwortung trägt und diese auch übernehmen muss. Wir haben viele Gesetze und Planungen, die sich mit diesem Problem befassen. Was uns aber fehlt, sind Erfolgskontrol-

len dazu. Es stimmt, was im Postulat dargelegt ist, dass wir ausserhalb des Baugebietes nicht genau über das Ausmass des Verlustes von Kulturland Bescheid wissen, obwohl das eine der wichtigsten Informationsgrundlagen wäre, um überhaupt in der Lage zu sein, zu planen, Gesetze zu machen und für die Zukunft tätig zu sein. Deshalb geht das Postulat in die richtige Richtung. Weil es 5 Ämter sind, die sich damit befassen, braucht es diese Koordination. Falsch ist das Postulat einzig in dem Punkt, dass eine vierteljährliche Meldepflicht verlangt wird. Wir haben in der regierungsrätlichen Erklärung richtiggestellt, dass dies nicht geht.

Es muss doch aber angesichts der Bedeutung des Problems offenkundig sein, dass wir die betreffenden Informationsgrundlagen schaffen müssen. Ich bitte Sie, der Überweisung des Postulates zuzustimmen!

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates: 46 Stimmen.

Dagegen: 69 Stimmen.

Vorsitzender: Ich schliesse die heutige Sitzung und danke Ihnen für das Ausharren.

(Schluss der Sitzung um 17.16 Uhr.)
